

Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an Österreichs Universitäten

Stellungnahme und Empfehlungen

Wien, im November 2014

**ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT**

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44
Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at • Web: www.wissenschaftsrat.ac.at

ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT

**Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an
Österreichs Universitäten**

Stellungnahme und Empfehlungen

Wien, im November 2014

Inhalt

Executive Summary	2
1. Einleitung.....	5
1.1 Gründe für eine besondere Gestaltung des Studienbeginns	6
1.2 Die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase	9
1.3 Neubearbeitung der StEOP	10
2. Übersicht über StEOPs	12
2.1 Ausgestaltungsvarianten einer Studienanfangsphase	13
2.2 Aufnahmeverfahren an Österreichs Universitäten	17
3. Überlegungen zur aktuellen StEOP.....	21
3.1 Orientierungsleistung und <i>Drop-out</i> -Verminderung.....	21
3.2 Die Uneinheitlichkeit der StEOPs.....	24
3.3 Die Größenordnung einer StEOP	26
3.4 Die strukturelle Gestaltung einer StEOP.....	27
3.5 Die Elektronifizierung der StEOP	28
3.6 Die Wiederholbarkeit einer StEOP	29
3.7 Aufnahmeprüfung und StEOP.....	30
3.8 Die Zulässigkeit zusätzlicher Lehrveranstaltungen	33
3.9 StEOP und Beihilfensystem	35
3.10 Monitoring der StEOP	35
3.11 Studienplatzbewirtschaftung	37
4. Empfehlungen	38
5. Anhang	42
5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen gemäß UG 2002.....	42
5.2 Bericht des Rechnungshofes	43
5.3 Alternative und komplementäre Modelle zur Studienorientierung	45

Executive Summary

Der Übergang von der Schule zur Hochschule stellt Studierende* vor völlig neue Herausforderungen: es gilt, sich in einer Welt mit noch unbekanntem intellektuellen und administrativen Spielregeln zurechtzufinden. In dieser Phase sind Entscheidungen zu treffen, die für den weiteren Lebensverlauf von wesentlicher Bedeutung sind. Es gibt also gute Gründe, in einer zunehmend differenzierten Hochschul-landschaft dem Studienbeginn – einer Einführungsphase, Studieneingangsphase oder Orientierungsphase – besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Für die Studienrichtungen an österreichischen Universitäten wurde diese Phase unterschiedlich gestaltet; seit drei Jahren (mit Beginn des Wintersemesters 2011/12) ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) mit bestimmten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen gesetzlich verankert. Im 2011 geänderten § 66 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 wurde festgelegt: Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie den Studierenden einen guten Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung einer getroffenen Studienwahl schafft. Sie kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Diese Form der StEOP wurde an den Universitäten umgesetzt und steht nun zur Evaluierung und Neugestaltung an.

Der Wissenschaftsrat hat sich mit der aktuellen Ausgestaltung und Zielsetzung der StEOP aus folgenden Gründen auseinandergesetzt:

- Der Orientierungsbedarf ist auf Grund der zunehmenden Verbreiterung und Differenzierung des Spektrums der wissenschaftlichen Disziplinen (und Studien) gestiegen; Studierende weisen auf zunehmende Schwierigkeiten hin, sich gezielt zu informieren. Zu konstatieren ist ein Paradoxon des Informationsmangels durch eine steigende Komplexität der Studienlandschaft bei gleichzeitiger und wachsender Überinformation.

* Die in dieser Publikation verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, gleichermaßen auf Frauen und Männer.

- Die Anforderungen, die Studierende an sich selbst stellen (Individualisierungssuche und Identitätsfindung) sind in der Spätmoderne gestiegen – das Bildungsangebot muss möglichst ‚perfekt‘ sein.
- Die StEOP wird in einzelnen Fachrichtungen, Disziplinen und Universitäten völlig unterschiedlich gestaltet und bewertet; von 0,5 bis 30 ECTS werden für die Absolvierung einer StEOP vergeben.
- In der öffentlichen Diskussion und in der Politikgestaltung werden Eingangs- und Orientierungsphase, Zugangs- und Aufnahmeverfahren sowie die Reglementierung von Studierendenströmen miteinander vermengt. Hier gilt es, Klarheit zu schaffen und zwischen dem Ziel einer sinnvollen Orientierung und den Zielen anderer Steuerungsformen, wie der Zulassung durch Aufnahmeverfahren, zu unterscheiden.
- Die StEOP stellt einen organisatorischen Mehraufwand für die Universitäten dar und hat für Studierende unmittelbare Auswirkungen in ihrer Verknüpfung mit dem Beihilfensystem.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt:

1. Die Fortführung der StEOP

Die Zielsetzungen einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (Reflexion der Studienentscheidung, Absolvierung einer Eintrittsphase) sind sinnvoll. Die gesetzlich festgelegte ‚Testphase‘ ist abgeschlossen; die Umsetzung der StEOP an den Hochschulen entspricht jedoch oft nicht den Zielsetzungen. Es wird daher empfohlen, im Zuge einer neuerlichen Beschlussfassung die StEOP fortzusetzen und in verbesserter Form als dauerhafte Vorgabe rechtlich zu verankern.

2. Die Größenordnung einer StEOP

In Einzelfällen ist an den Universitäten eine Gestaltung der StEOP erfolgt, die den Zielsetzungen des Gesetzes nicht entspricht. Bei der Neugestaltung des Gesetzes sollten ein Mindestumfang im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten und ein Höchstumfang von 30 ECTS-Punkten bestimmt werden.

3. Die Zulässigkeit zusätzlicher Lehrveranstaltungen

Neben den vorgesehenen StEOP-ECTS-Punkten sollen zusätzliche ECTS-Punkte erworben werden dürfen. Ein Vorgriff vor Absolvierung der StEOP auf weitere Lehrveranstaltungen (z.B. Wahlfächer) ist möglich, ohne die Zielsetzungen der StEOP zu gefährden.

4. Die Wiederholbarkeit der StEOP

Es wird empfohlen, die Beschränkung der Wiederholbarkeit von Prüfungen im Rahmen der StEOP auf höchstens zwei wieder in Kraft zu setzen.

5. Andere Zulassungsverfahren und die StEOP

Während ursprünglich Aufnahmeverfahren und StEOP als Alternativen angelegt waren, zielen neuere Bestimmungen und Vorschläge darauf, trotz zu durchlaufender Aufnahmeverfahren zusätzlich eine StEOP vorzusehen. Da die beiden Zulassungsinstrumente zunehmend ähnlichen Prinzipien und Zielen verpflichtet sind, ist eine kluge Abstimmung vorzunehmen, wenn nicht in manchen Fällen (und im Einklang mit den gesetzlichen Möglichkeiten) überhaupt das Aufnahmeverfahren in die StEOP hinein verlagert werden kann.

6. Monitoring in der StEOP

Die Beobachtung und Kontrolle der StEOPs der Studienrichtungen durch zentrale Servicestellen der Universität ist wesentlich für ihren Erfolg. Hilfestellungen für die didaktische Gestaltung entsprechender Großveranstaltungen bzw. Prüfungen sind geboten. Im Gesetzestext sollte ein Monitoring vorgesehen und im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten eingemahnt werden.

7. Zusätzliche Übergangsvarianten

Die Entscheidung über ein Aufnahmeverfahren oder eine StEOP schließt andere Varianten, die der Orientierung und Selbstreflexion dienen, nicht aus. Empfohlen wird, dass die Universitäten über ihren gesetzlichen Auftrag zur StEOP hinaus andere Modelle erproben, die in der internationalen Hochschullandschaft bereits Anwendung finden.

1. Einleitung

Mit dem Übergang von der Schule zur Hochschule betreten die Studierenden eine neue Welt mit veränderten intellektuellen und administrativen Spielregeln. Es sind Entscheidungen zu treffen, die für den weiteren Lebensverlauf von wesentlicher Bedeutung sind. Dafür, dass man in einer differenzierten Hochschullandschaft dem Studienbeginn – also einer Einführungsphase, Studieneingangsphase oder Orientierungsphase – besondere Aufmerksamkeit schenken sollte, gibt es gute Gründe. Für die Studienrichtungen an österreichischen Universitäten wurde diese Phase unterschiedlich gestaltet; seit drei Jahren (mit Beginn des Wintersemesters 2011/12) ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) mit bestimmten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen gesetzlich verankert. Es hätte auch andere Lösungen gegeben als jene, für die man sich entschieden hat, denn auch Varianten einer Studienplatzbewirtschaftung mit Kontingentierung oder Aufnahmeprüfungen standen zur Diskussion. Sie wurden zum Zeitpunkt der Einrichtung der StEOP nicht weiterverfolgt.

Im 2011 geänderten § 66 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 wurde festgelegt: Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung einer getroffenen Studienwahl schaffen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase hat ein Semester zu umfassen. Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Diese Form der StEOP wurde an den Universitäten umgesetzt und steht nun zur Evaluierung und Neugestaltung an.

1.1 Gründe für eine besondere Gestaltung des Studienbeginns

Der Übergang von der Schule zur Hochschule stellte für die Anfängerinnen und Anfänger schon immer eine Herausforderung dar; es gibt aber gute Gründe dafür, anzunehmen, dass diese Herausforderung durch eine Reihe von Veränderungen in Gesellschaft und Wissenschaft gestiegen ist.

Die zunehmende Komplizierung des Studienangebotes

Das Spektrum der wissenschaftlichen Disziplinen (und Studien) ist spezialisierter geworden. Es gibt nicht nur die herkömmlichen Studienrichtungen, mit denen überkommene Vorstellungen und lebensweltlich bestimmte Erfahrungen verbunden werden können, sondern auch neue Fächer und Fächerkombinationen, die auf Seiten der Studieninteressenten nur auf vage Vorstellungen treffen, zumal sich diese Studienrichtungen oft nicht mehr auf bestimmte wissenschaftliche Disziplinen, sondern auf ‚Themenfelder‘ oder interdisziplinäre Kombinationen beziehen. Das Spektrum hat sich zudem auch hinsichtlich theoretischer und praktischer (berufsorientierter) Perspektiven verbreitert, womit auch in dieser Hinsicht ein gesteigener Orientierungsbedarf zu verzeichnen ist. Darüber hinaus hat sich das soziale Spektrum der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausgeweitet¹, womit Kenntnisse über einzelne wissenschaftliche Felder von den Studierwilligen nur noch in geringerem Maße vorausgesetzt werden können. Deshalb haben viele Studierende auch Schwierigkeiten, sich im Angebot der Universitäten zurechtzufinden.² Die Studierendenberatung durch die Hochschülerschaft ist kein Ersatz für weitergehende Informationsmöglichkeiten; schließlich handelt es sich um ‚praktizierende Studierende‘, die eher über ihre persönlichen Erfahrungen Auskunft geben können als über diffizile rechtliche Regelungen. Das schlichte Problem einer ausreichenden Informationsbeschaffung ist komplexer geworden, von anderen Übergangsproblemen abgesehen. Paradoxe Weise gilt gleichzeitig das Umgekehrte: Das Informationsangebot ist deutlich gestiegen,

¹ Vgl. z.B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien 2012.

² Vgl. H. Schneider/B. Franke, Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss, Hannover 2014. Laut dieser Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) informieren sich potentielle Studierende zwar frühzeitig, jedoch habe die Hälfte der Befragten Schwierigkeiten, die Vielfalt der Möglichkeiten zu überschauen. Jeder Dritte sei sich über die eigenen Interessen und Fähigkeiten nicht im Klaren und habe keine Vorstellung darüber, welche Kompetenzen für welches Fach erforderlich sind.

durch Beratungsleistungen, durch gedruckte Materialien, vor allem aber durch ein hochdiversifiziertes Angebot an Internetressourcen. Es gibt eine Vielzahl von Versuchen, die kompliziertere Information an die Adressatin und den Adressaten zu bringen. Das widerspricht nicht den Schwierigkeiten des Umgangs mit der gestiegenen Komplexität; bekanntlich lassen sich Informationen nur finden, wenn man die richtigen Fragen stellt. Mit der Ausweitung des sozialen Zugangs zur Universität steigen die Anzahl und die Quote derjenigen, die weder in der Lage sind, selbstständig die erforderlichen Informationen zu sammeln, noch fähig sind, knappes Informationsmaterial zweckentsprechend zu verwerten. Sie benötigen Zeit, um Weiterbildungsalternativen wahrzunehmen. Man kann also, wenn man einen Informationsmangel durch steigende Komplexität beklagt, gleichzeitig von einer Überinformation reden, in der eine zielgerichtete Informationsbeschaffung und Orientierung schwierig geworden sind.

Das Selbstreflexionsproblem

Neben dem Informationsproblem bei unbekanntem Wissenswelten ist mit einer Einführungsphase auch die Absicht verbunden, dass die Studierenden an sich selbst erproben, ob das gewählte Studium tatsächlich ihren Erwartungen und Interessen, ihren Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Zum ersten ist in der Spätmoderne das Individualisierungs- und Identitätsproblem der Jugendlichen schwieriger geworden; die Formung der eigenen Persönlichkeit hat sich zeitlich verzögert und die Jugendlichen sind mit der massiven Botschaft konfrontiert, dass sie die Bildungsangebote bestmöglich oder maximal auszuschöpfen haben, wenn sie sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten wollen. Zum zweiten beginnen viele ein Studium mit falschen Vorstellungen und stellen erst später fest, dass es ihren Erwartungen in keiner Weise entspricht. Zum dritten stellen viele fest, dass sie ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten falsch eingeschätzt haben, womit sie sich in einem Qualifikationsprozess wiederfinden, der ihren Begabungen oder Neigungen nicht entspricht. Es handelt sich also in dieser Phase um einen Prozess des Abgleichs von Studium und Person. Die Studierenden sollen in einer Anfangsphase – einigermassen zügig – feststellen können, ob sie sich ‚im richtigen Film‘³ befinden.

³ Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Christa Schnabl, Vizerektorin für Studierende und Lehre an der Universität Wien.

Das Organisationsproblem

Dasselbe Problem, mit dem sich die Studienanfängerinnen und Studienanfänger konfrontiert sehen, lässt sich auch als organisatorische Schwierigkeit für die Universitäten darstellen. Wenn angesichts der Unsicherheiten der Studierenden mehrere Studienrichtungen inskribiert werden oder viele Studierende in den ersten Semestern ihre Studienrichtung ändern, verringert dies die Qualität der Lehre zu Beginn eines Ausbildungsprozesses und verursacht einen beträchtlichen organisatorischen Mehraufwand, der weder direkten noch indirekten Nutzen bringt. Man erwartet sich somit von einer gut ausgestalteten Orientierungsphase, dass sie dazu beiträgt, die Fluktuation in den ersten Semestern zu verringern.⁴ Suchprozesse sollen erleichtert werden.

Das Steuerungsproblem

Man kann die Orientierungsphase als Element einer hochschulpolitischen Steuerung im Rahmen umfangreicherer Reformprozesse im Bereich der Governancestrukturen des gehobenen Bildungssektors sehen. Angesichts der Notwendigkeit, fortgesetzt bei hohen und teilweise noch steigenden Studierendenströmen in Zeiten stagnierender Hochschulbudgets einen soliden Qualifikationsprozess zu bieten, werden verschiedene Maßnahmen zur Neugestaltung der Zulassung zu universitären Studien diskutiert. So gibt es mittlerweile mehrere Typen von Aufnahmeprüfungen, die in der Folge noch skizziert werden. Auf lange Sicht kann eine Studienbeginnphase in die Ausgestaltung einer echten Studienplatzbewirtschaftung (mit einer Kontingentierung von ausreichend finanzierten Plätzen pro Studienfach) münden. Eine solche Perspektive verbindet sich nicht notwendigerweise mit einer Orientierungsphase. Sie ist nicht Ziel der gegenwärtigen StEOP; es empfiehlt sich aber, schon mit Blick auf die Historie entsprechender Diskussionen diese Option anzuführen.

⁴ Falls die Treffsicherheit der Studienentscheidungen nicht hoch ist, kann am Studienbeginn der Studienwechsel durch eine bessere Studienorientierung sogar belebt werden, allerdings mit der positiven Nettowirkung, dass eine erfolgreiche und treffsichere Suche die weitere Studienlaufbahn stabilisiert.

1.2 Die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Wenn die erwähnten Erfordernisse zutreffen, sind es gute Gründe, die zu einer Novellierung des UG 2002 im Jahre 2009 durch das damalige *bmwf* geführt haben. Mit dieser Novellierung wurde die Anmeldungspflicht zu einer Studienrichtung eingeführt und die Studieneingangs- und Orientierungsphase neu gestaltet. Dieser Schritt zielte sowohl auf die Verbesserung der Planungsmöglichkeit der Universitäten als auch auf die Unterstützung der Studierenden bei einer möglichst frühen und verbindlichen Festlegung auf ein Studium. Die Gesetzesvorlage zu dieser Neugestaltung war einer kurzen Begutachtungsfrist unterworfen; Stellungnahmen zu dieser Vorlage wurden nur teilweise in die Novelle einbezogen. Die Novelle erforderte eine rasche Anpassung der universitären Curricula bis Ende Juni 2011 und wurde bereits im folgenden Wintersemester 2011/2012 umgesetzt. Schon im Gesetz wurde festgelegt, dass es sich insoweit um eine temporäre Maßnahme handelt, als sie schon nach wenigen Jahren einer Evaluierung zu unterziehen und über eine Fortführung zu befinden sei.

Zielsetzung und Gestaltung der StEOP

Als Zielsetzung der StEOP wurde im Gesetz definiert, dass die Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf gewinnen sollen. Die StEOP soll aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (über die Dauer mindestens eines halben Semesters) und insgesamt aus mindestens einem Semester bestehen. Mindestens zwei Prüfungen sind vorzusehen; erst ihre Absolvierung berechtigt zur Fortsetzung des Studiums (der Gesetzestext ist dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen).

Diese Bestimmungen legen den Rahmen fest; grundsätzlich unterliegt die Umsetzung der StEOP, wie ebenfalls im UG 2002 § 66 festgelegt, jedoch dem autonomen Gestaltungsspielraum der Universitäten. Das bedeutet in der Praxis unter anderem, dass (1) die Zahl der Prüfungen (und ihr inhaltlicher Umfang), die die Studierenden im Rahmen der StEOP zu absolvieren haben, nach Universität und Fachrichtung variieren kann, (2) die Curricula für den Rahmen einer StEOP ergänzt und/oder adaptiert werden mussten und (3) die Anforderungen, die die Senate der Universitäten den Studienrichtungen für diese Anpassung vorgelegt haben, unterschiedlich gestaltet sind. Ersichtlich ist, dass die Universitäten die StEOP unterschiedlich verstanden

und unterschiedlich umgesetzt haben; es hat sich aber auch gezeigt, dass manche Universitäten bzw. Curriculakommissionen sich mit dieser Eingangsphase mehr oder weniger ‚anfreunden‘ konnten.

Wie sich an der konkreten Ausgestaltung zeigt, fließen unterschiedliche Vorstellungen in die Gestaltung der Curricula ein. Eine Auseinandersetzung mit der derzeitigen Gestaltung der StEOP scheint also sinnvoll, zumal nunmehr Erfahrungen aus den letzten Jahren vorliegen. Für den Wissenschaftsrat gilt es, im Rahmen der Überlegungen zu einer sinnvollen Weiterentwicklung der StEOP gemäß ihrer ursprünglichen Zielsetzungen (Einführung in das Studienfach/die Disziplin, Orientierung zur persönlichen Passung der Studienwahl) drei Perspektiven zu beachten: (1) die Perspektive der Universität und ihrer Lehrenden (welche Ausgestaltung einer StEOP ist für welche Studien geeignet?), (2) die Perspektive der Studierenden (ist die StEOP geeignet, im Sinne der gesetzlichen Zielsetzungen die persönlichen Dispositionen zu prüfen?) und (3) die Perspektive der Politik (die die StEOP dazu nutzen will, bildungspolitische Ziele – wie etwa die Senkung der *Drop-out-Quote* – umzusetzen).

1.3 Neubearbeitung der StEOP

Die gesetzlichen Bestimmungen (insgesamt handelt es sich um § 66 Abs. 1, 1a, 1b UG 2002 in der gültigen Fassung, d.h. in der UG-Novelle 2011) laufen mit Ende 2015 aus. Hinsichtlich der Auswirkungen der StEOP ist deshalb zeitgerecht eine Evaluierung gemäß § 143 UG 2002⁵ vorzunehmen. Der Rechnungshof hat bereits ein Jahr nach der Einführung 2012/13 die Implementierung der StEOP geprüft und einen Bericht erstellt. Das Wissenschaftsministerium plant einen fristgerechten Abschluss der Evaluierung im März 2015, um sie dem Nationalrat im Laufe des ersten Halbjahres 2015 vorzulegen.⁶ Dann könnten zeitgerecht entsprechende weitere Schritte gesetzt werden.

⁵ § 143 Abs. 23 UG 2002 lautet: „Die Regelungen über die Zulassungsvoraussetzungen zu Masterstudien und ‚PhD‘-Doktoratsstudien gemäß § 64 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 81/2009 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 64 in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Dezember 2015 einen Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.“

⁶ Die Evaluierung der StEOP steht im Kontext weiterer Evaluierungspflichten (gemäß § 143 UG). Es müssen bis Ende des Jahres 2015 die ergänzenden Bestimmungen für die Zulassung zu den § 124b-Studien sowie die Zugangsregelungen zu den stark nachgefragten Studienrichtungen gemäß

Die Umsetzung der StEOP ergibt aus den bereits angeführten Gründen ein heterogenes Bild. Die vorliegende Stellungnahme ist einer kurzen Übersicht, einer Analyse der aktuellen Situation und ihrer Probleme sowie abschließenden Empfehlungen zur Neugestaltung oder Fortsetzung der StEOP-Regelungen gewidmet.⁷

§ 14h evaluiert werden, ebenso die Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudien und PhD-Studien gemäß § 64. Die § 124b-Studien betreffen die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien: Medizin, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin. Die § 14h-Studien betreffen stark nachgefragte Studien; nach Abs. 2 sind dies Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Wirtschaft und Management, Pharmazie. Für diese Studien ist im Gesetz definiert, wie viele Studienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger österreichweit zur Verfügung gestellt werden müssen. Die § 64-Regelungen betreffend die Zulassung zu Masterstudien, wenn keine einschlägigen Bachelor-Studien als Voraussetzung vorliegen, sowie die Zulassung zu PhD-Studien, wenn keine eindeutigen Vorstudien im Masterbereich vorhanden sind. Es geht dabei insbesondere um die Auflage von zusätzlichen Prüfungen, die als Ergänzung zu einer Gleichwertigkeit vorgeschrieben werden können.

⁷ Für den vorliegenden Bericht des Wissenschaftsrates wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in deren Rahmen Experten (Vertreter des *bmwfw*, des Rechnungshofes, der Studierenden und der Lehrenden) zu Gesprächsrunden und Interviews eingeladen wurden. Ihnen möchte der Wissenschaftsrat für die unkomplizierte Zurverfügungstellung ihrer Expertise danken.

2. Übersicht über StEOPs

StEOPs gehören zu jenen Elementen, die den Übergang aus der Welt der Schule in die Welt der Hochschule, also einen ‚Schnitt‘ in der schulischen Entwicklung der Betroffenen, gestalten und erleichtern sollen. Es gibt hier allerdings alternative und komplementäre Instrumente, die auch in einer zeitlichen Abfolge Anwendung finden können.⁸

- Erstens gibt es schon im Bereich der Schulen Maßnahmen zur Vorbereitung auf die anstehenden Lebenswegentscheidungen: von der Berufsberatung und Studienberatung bis zur Einführung in gewisse ‚vorwissenschaftliche‘ Praktiken.⁹
- Zweitens kann der Übergang von der Schule zur Hochschule selbst unterschiedlich gestaltet werden: unterschiedlich gestaltbare und umsetzbare Abgangsprüfungen der Schule (Matura), frühzeitige Anmeldeverfahren der potentiellen Studierenden bei ihrer Hochschule, Selbsttests der Bewerberinnen und Bewerber und gleichfalls unterschiedlich ausgestaltbare Aufnahmeverfahren an den Universitäten.
- Drittens können die ersten Schritte oder Semester an den Hochschulen so gestaltet werden, dass eine adäquate Einführung der Studierenden in das akademische Studium und in das wissenschaftliche Arbeiten erfolgt. Von diesem letzten Schritt handelt die StEOP, wobei die administrative und inhaltliche Gestaltung der StEOP nicht unabhängig von den anderen Elementen in der Übergangsphase betrachtet werden kann.

Die beiden folgenden Abschnitte widmen sich einer Bestandsaufnahme dieser beiden Elemente: Wie lässt sich eine Studienanfangsphase überhaupt ausgestalten? Welche Aufnahmeverfahren gibt es bereits an den österreichischen Universitäten?

⁸ Vgl. die Beispiele im Anhang.

⁹ So wird z.B. die kürzlich an den Höheren Schulen eingeführte vorwissenschaftliche Arbeit (VWA), in gewissem Sinne eine Nachfolge der Fachbereichsarbeit, als erste Säule der neuen Matura in Österreich angesehen. Sie muss eine Forschungsfrage bzw. eine klare Fragestellung behandeln und soll etwa 40.000 bis 60.000 Zeichen umfassen. Über den Charakter des ‚Vorwissenschaftlichen‘ gibt es eine Diskussion, insbesondere über die Betreuung durch Lehrerinnen und Lehrer, die selbst kein Studium absolviert, also niemals eine derartige Arbeit geschrieben haben.

2.1 Ausgestaltungsvarianten einer Studienanfangsphase

Über eine geeignete Studienanfangsphase wurde seit den 1970er Jahren diskutiert, Kern der Diskussion waren immer wieder Vorschläge zur Unterstützung der persönlichen Beurteilung der Studienwahl und der sinnvollen Studienvorbereitung durch eine jeweils unterschiedliche Ausgestaltung der Studienanfangsphase. Es empfiehlt sich, sich einige der Varianten, die immer wieder diskutiert und an österreichischen und ausländischen Universitäten etabliert wurden, zu vergegenwärtigen.

Ein ‚Studium Generale‘

Eine Option ist es, gerade mit Blick auf die Bildungsaufgabe der Universität, eine wenig fachspezifische, eher auf allgemeine Bildungsmaterien gerichtete Ausgestaltung der ersten ein oder zwei Semester vorzunehmen. Dies wird oft begründet mit dem Verweis auf amerikanische Universitäten, die ihre klassische Bildungsaufgabe möglicherweise besser wahrnehmen als europäische Universitäten.¹⁰ Darauf wird üblicherweise mit dem Gegenargument geantwortet, dass in dieser ersten Universitätsphase in den USA aufgeholt werden müsse, was in Europa schon in den Gymnasien geleistet werde. Allerdings sind die allgemeinbildenden Vorkenntnisse aus dem Bereich der höheren Schulen auch in Österreich mittlerweile nicht mehr derart zuverlässig, dass man dem Argument, eine solche Bildungsphase sei angesichts bereits vorhandener solider Kenntnisse überflüssig, vertrauen kann. Dies gilt nicht nur in den naturwissenschaftlichen Fächern, bei denen eine Definition der Bildungsstandards (und der vorhandenen Defizite), etwa im Bereich der mathematischen Kenntnisse, leichter erfolgen kann, sondern auch in den geistes- und sozialwissenschaftlichen

¹⁰ Vgl. M. Schmidt, Startklar machen, Die Zeit Nr. 28, 19.7.2014: „In den USA beginnt das in der Regel vierjährige undergraduate-Studium mit einem Collegejahr, in dem die Studenten sich zunächst in einem breit angelegten Studium generale fachlich und räumlich orientieren können und an das wissenschaftliche Leben und Arbeiten herangeführt werden. Erst danach spezialisieren sie sich auf eine Fachrichtung. Früher gab es das auch in Deutschland, wenn auch nicht in der Form. Aber wer sich in den siebziger oder achtziger Jahren für ein Fach einschrieb, konnte problemlos in anderen Fächern Veranstaltungen besuchen und sich so orientieren und breiter bilden. Diese Freiheit ist im Zuge der Bologna-Reform verloren gegangen, weil Kurse nun viel stärker vorgegeben und begrenzt sind und insgesamt effizienter studiert wird. Es ist schon bemerkenswert, dass ausgerechnet in den USA, über die etwa der Hamburger Uni-Präsident Dieter Lenzen schimpft, sie hätten uns die verschulte Struktur eingebrockt, dass ausgerechnet dort, wo der Bachelor geboren ist, auch das College zu Hause ist und dass dort auf Bildung ebenso gesetzt wird wie auf Ausbildung. Zumindest an den Universitäten. Es dauert nur ein Jahr länger, ein Bachelor zu werden.“

Fächern, in denen sich jedoch etwa historische Vorkenntnisse rundweg als defizitär erweisen lassen.¹¹

Bündelung der Grundlagenfächer der spezifischen Studienrichtung

Diese Option entspricht einem herkömmlichen Studienablauf, in dem zu Beginn eine Reihe von Anfänger- und Übersichtslehrveranstaltungen zu absolvieren ist. Es ist allerdings oft strittig, welche Fächer in diese Anfangsphase gehören. In herkömmlichen Studienverläufen wurden vor allem die ‚Hilfswissenschaften‘ in die Anfangsphase verlagert (in den Sozialwissenschaften z.B. Mathematik und Statistik), die jedoch keinen sinnvollen Einblick in die wesentlichen Themen des jeweiligen Studiums geben, womit sie als Einführung in die betreffende Disziplin nicht geeignet sind.¹² Kritisch wurde deshalb immer wieder geäußert, dass bei der Umsetzung solcher Varianten, allenfalls sogar über mehrere Semester, Lehrveranstaltungen absolviert werden müssen, die noch keinen Blick auf den eigentlichen Gegenstand der Disziplin eröffnen.

Angebot grundlegender Fächer wie Methodologie und Wissenschaftstheorie

Auch der Vorschlag, man solle den Studierenden nahebringen, was denn Wissenschaft überhaupt sei, und ihnen bestimmte methodologische Grundprinzipien vermitteln, wurde verschiedentlich gemacht, aber meist schnell wieder verworfen. Natürlich kann man der Idee, man müsste Studienanfängern zunächst überhaupt erklären, welche metatheoretischen Überlegungen zur Wissenschaft und ihren Methoden anzustellen seien, etwas abgewinnen, doch ist bei näherer Betrachtung klar, dass ein solcher Zugang für Studienanfänger, die vom jeweiligen Fach und von der Wissenschaft insgesamt noch nichts wissen, unverständlich bleiben muss. Was das Wesen der Wissenschaft und der Disziplinen ausmacht, muss an der Sache selbst gelernt

¹¹ Vgl. Universitätenkonferenz, Stellungnahme zu Kompetenzen von Maturant/innen aus Sicht der Universitäten, Wien 2010. Hier werden die erforderlichen generischen Fähigkeiten und Grundhaltungen von Absolventinnen und Absolventen der höheren Schulen beschrieben: soziale, sprachliche und kognitive Kompetenzen, Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Fähigkeit zur freien Formulierung, Verständnis von komplexen, längeren Texten, sachliche, folgerichtige und vorurteilsfreie Argumentation, Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und zur Abstraktion, zur Transformation von Inhalten in Sprache bzw. abstrakte Modelle, solide naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, reflexives Denken, Engagement, Offenheit für Neues, ausgeprägte Arbeitsdisziplin und Selbstverantwortung.

¹² Andererseits stellen Fächer wie Mathematik und Statistik die Voraussetzung für einen adäquaten Unterricht in der gewählten Disziplin dar, müssen also in einer frühen Phase des Studiums absolviert werden.

werden; verfeinerte methodologische Diskussionen sind eher in fortgeschrittenen Phasen, am Ende des Studiums oder im Doktoratsstudium, angebracht.

Einführungsphase für ein ‚Bündel‘ verwandter Studienrichtungen

Der Vorschlag, für verwandte oder benachbarte Studienrichtungen gewisse grundlegende Fächer oder Überblicksfächer in eine gemeinsame Anfangsphase einzubringen, zielt darauf, dass erst nach Kenntnisnahme grundlegender Wissensbestände eines größeren Feldes über eine konkrete Studienrichtung aus einem Bündel verwandter Studienrichtungen entschieden wird. Ein orientierendes Paket dieser Art ist also fächerübergreifend, z.B. innerhalb einer Fakultät, zu konzipieren. Für eine solche Variante spricht, dass gerade bei der Entscheidung darüber, ob man das richtige Studium gewählt hat, ‚Seitenblicke‘ zumindest auf benachbarte Fächer hilfreich sein können. Wenn schon kein Überblick über die wissenschaftliche Landschaft im Ganzen gewonnen werden kann, ist es doch sinnvoll, zumindest verwandte Fächer kennenzulernen, um sich auf einem größeren wissenschaftlichen Terrain bewegen zu können. Das gebietet auch das Prinzip der Interdisziplinarität, dem in Forschung und Lehre immer größere Bedeutung beigemessen wird; zumindest ermöglicht ein solcher Überblick eine Feinabstimmung des eigenen Interessensbereiches.

Allerdings haben langjährige Erfahrungen gezeigt, dass derartige Versuche meist keinen durchschlagenden Erfolg verzeichnen; vielmehr konzentrieren sich die Studierenden auf jene Teile der im Bündel angebotenen Lehrveranstaltungen, die das Fach betreffen, für welches sie sich entschieden haben, während sie die anderen Teile der Lehrveranstaltungen, welche die Nachbardisziplinen betreffen, eher als Belästigung empfinden, mit Unbehagen über sich ergehen lassen und die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung in Frage stellen.¹³ Wenn dann noch die häufige Auffassung der Lehrenden hinzukommt, dass man (bei ohnehin vorhandener Zeitknappheit) weniger Zeit mit ‚fachfremden‘ Themen vergeuden sollte, dass man also Lehrveranstaltungszeiten einsparen sollte, die sinnvoller mit einer besseren Qualifizierung im eigenen Fach zu füllen wären, und wenn man dann in nachfolgenden Lehrveranstaltungen feststellt, dass man auf ein Wissen, welches in Anbetracht der Breite der behandel-

¹³ Solche Bestandteile führen aus unterschiedlichen Gründen nicht selten zum Protest der Studierenden. Wenn die Nachbardisziplinen relativ strenge Anforderungen stellen, gibt es das Interesse, diesen Bereich eliminieren zu wollen; sind es hingegen relativ geringe Anforderungen, wird mit der Überflüssigkeit dieser Studienteile argumentiert.

ten Themen und Disziplinen oberflächlich geblieben ist, nicht aufbauen kann, dann ergibt sich meist eine Interessenkonstellation (von Studierenden und Lehrenden), die sich gegen eine derart breite Orientierungsphase wendet. Es gibt aber auch funktionierende Gegenbeispiele, wie etwa an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der eine gemeinsame Anfangsphase für die dort vertretenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen eingerichtet ist.¹⁴ Es wäre insofern eine Herausforderung für die Universitäten, mögliche attraktive Studienrichtungspakete auch in den Bereichen der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften zu konzipieren.¹⁵

Thematische Konzentration mit interdisziplinärer Orientierung

Eine andere Gestaltungsvariante für die Anfangsphase ist die Konzentration auf ein breit angelegtes Thema, das von verschiedenen Fächern und Disziplinen behandelt wird, und auch durch die Befassung mit einem verstehbaren ‚Problem‘ aus der Perspektive unterschiedlicher Fächer und Disziplinen könnte eine gewisse Übersicht über diese gewonnen werden. Zugleich könnte man zeigen, was man mit Wissenschaft ‚machen‘ kann. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Konzentration auf das Thema Klimawandel, das von Geographen, Biologen, Umweltwissenschaftlern, Sozialwissenschaftlern und anderen bearbeitet wird. Allerdings wird die Sinnhaftigkeit dieses Modells bezweifelt, da angesichts mangelnder Voraussetzungen weder das Thema selbst vertiefend behandelt noch auf diese Weise ein hinreichender Einblick in die einzelnen Fächer und Disziplinen vermittelt werden kann.

¹⁴ Die Bachelorstudien an der Wirtschaftsuniversität Wien beginnen mit einer StEOP, die sich aus vier Lehrveranstaltungen und Prüfungen zusammensetzt: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I, Wirtschaft im rechtlichen Kontext: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I und Mathematik. An die Studieneingangsphase schließt der CBK (*Common Body of Knowledge*) an: das Repertoire jener Lehrveranstaltungen, die unabhängig von der Wahl der Studienzweige von allen Studierenden absolviert werden müssen. Dazu zählen die folgenden Bereiche: Betriebswirtschaftslehre (*Accounting & Management I/II*, betriebliche Informationssysteme I), Volkswirtschaftslehre (Angewandte Mikroökonomik und Internationale Makroökonomik), Rechtswissenschaften (Wirtschaftsprivatrecht I), Sozioökonomie (Zukunftsfähiges Wirtschaften I), Mathematik/Statistik (Statistik), fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation. Erst jenseits dieses gemeinsamen Programms finden Vertiefungen statt: die Studienzweige Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Sozioökonomie oder Wirtschaftsinformatik, jeweils im Ausmaß von 124 ECTS-Punkten.

¹⁵ Es hat in unterschiedlichen Fächern immer wieder Versuche gegeben, solche größer angelegten Einführungslehrveranstaltungen umzusetzen, doch im Laufe weniger Jahre wurden die meisten dieser Versuche wieder eingestellt; so etwa in den Sozialwissenschaften, aber auch in Fächergruppen wie Mathematik/Physik/Informatik.

Einführung in den Kern eines Faches

Dies ist jene Variante, die im UG 2002 jetzt festgeschrieben ist. Sie zielt darauf, dass es – teilweise in systematischer, teilweise in exemplarischer Form – möglich sein müsste, den Studierenden Kernelemente der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin nahezubringen, d.h. die wesentlichen Themen, die essentiellen Methoden, einige wichtige Beispiele, relevante Anwendungsbereiche. Damit sollte ein Überblick gewonnen werden, der in einschlägigen Lehrveranstaltungen im weiteren Verlaufe des Studiums vertieft werden muss.

2.2 Aufnahmeverfahren an Österreichs Universitäten

Der aktuelle Stand der Bestimmungen über den Studienbeginn an Österreichs Universitäten sieht unterschiedliche Verfahrensweisen für unterschiedliche Studienrichtungen vor. Einerseits gibt es für eine Reihe von Studienrichtungen explizite Aufnahmeverfahren, die vor einer StEOP bzw. anstatt einer solchen stattfinden, also vor Studienbeginn. Andererseits gibt es die StEOP, die bereits nach erfolgter Aufnahme zu durchlaufen ist und den ersten Teil eines regulären Studiums darstellt. Die beiden Varianten werden in der Diskussion oft vermischt; sie haben auch unterschiedliche Zielsetzungen. So sind manche Aufnahmeverfahren stärker auf spezifische Befähigungen oder auf Kapazitätsbegrenzungen hin orientiert: Für eine (allenfalls) beschränkte Zahl von Studienplätzen sollen die bestgeeigneten Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden. In der StEOP-Phase geht es hingegen nicht um numerische Beschränkungen, sondern um einen Prozess des Abgleichs von Erwartungen, Fähigkeiten und Wünschen mit der Studienrealität.

Das Repertoire der Aufnahmeverfahren wurde in den letzten Jahren erweitert. Wenn dabei bereits das Aufnahmeverfahren eine gewisse Vorbereitung und/oder einen gewissen Reflexionsprozess erfordert, wird dies die inhaltliche Gestaltung der StEOP nicht unberührt lassen, ja sie möglicherweise in einzelnen Studienrichtungen überflüssig machen. Daher muss auf diese Aufnahmeverfahren ein kurzer Blick geworfen werden. Tatsächlich gibt es in Österreich vier ganz unterschiedlich gestaltete Aufnahmeverfahren, die auf verschiedenen gesetzlichen Regelungen (und Diskussionssträngen) beruhen.

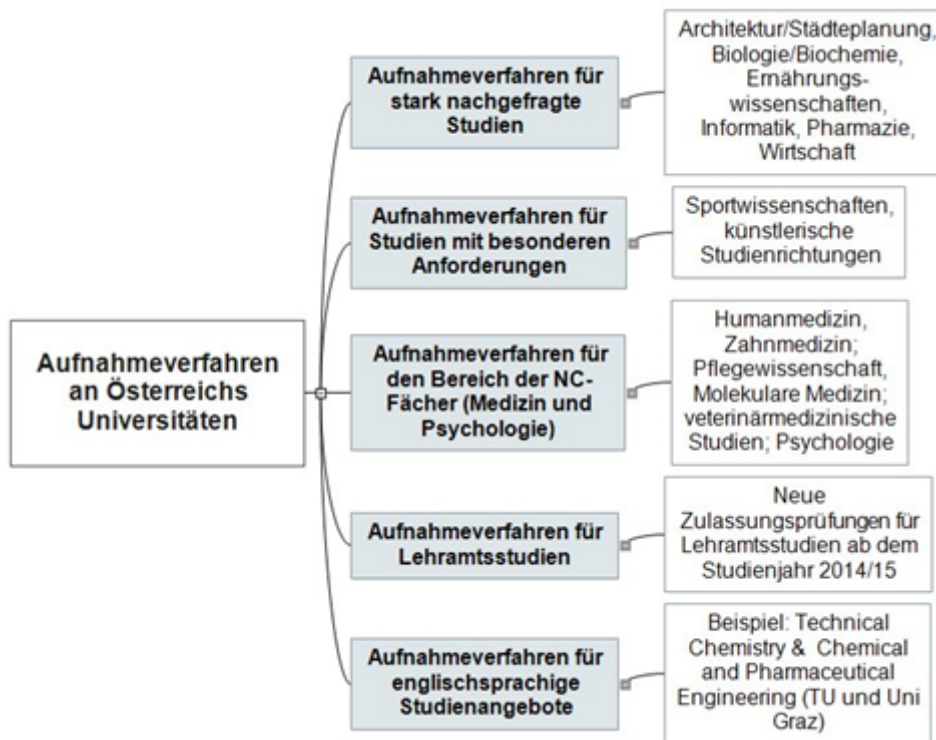


Abb. 1: Aufnahmeverfahren an Österreichs Universitäten. Quelle: Österreichischer Wissenschaftsrat, eigene Darstellung, Oktober 2014.

Aufnahmeverfahren für stark nachgefragte Studien

- Für besonders stark nachgefragte Studien bestehen mehrstufige Aufnahmeverfahren. Für ausgewählte Studienrichtungen werden Zahlen von Studienplätzen festgesetzt, die das *bmwfw* für die österreichischen Universitäten vorgibt.
- Am Anfang steht eine Verpflichtung zur frühzeitigen *online*-Registrierung: Architektur/Städteplanung, Biologie/Biochemie, Ernährungswissenschaften, Informatik, Pharmazie, Wirtschaft. Schon für diese Registrierung gelten unterschiedliche Modalitäten. Während es sich in den meisten Fällen um ein Anmeldeverfahren handelt, steht etwa an der Universität Innsbruck im Rahmen der Registrierung ein *Self-Assessment*-Test.
- Die Universitäten haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Dieses findet statt, wenn sich für ein Studium mehr Bewerberinnen und Bewerber registriert haben als Plätze (gemäß den Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium) zur Verfügung stehen.

hen. Innerhalb der Nachregistrierungsfrist können bereits erfolgreich registrierte Studienwerberinnen und Studienwerber einen Platz an einer anderen Universität erhalten, sofern dort Studienplätze frei geblieben sind.

- Für den hier behandelten Kontext ist eine Option interessant: Gemäß § 14h Abs. 4 kann jedes Rektorat entscheiden, ob ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder ein Aufnahmeverfahren bis längstens ein Semester nach der Zulassung eingerichtet wird. Im letzteren Falle besteht praktisch eine Annäherung zwischen einem Aufnahmeverfahren und einer StEOP.¹⁶

Aufnahmeverfahren für Studien mit besonderen Anforderungen

- Für die Studienrichtungen im Bereich des Sports gibt es bereits bisher Aufnahmeverfahren.
- Zulassungsprüfungen zum Nachweis der künstlerischen Eignung sind für die entsprechenden Studien erforderlich (dies gilt für die Akademie der bildenden Künste Wien, die Universität für angewandte Kunst Wien, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und die Universität Mozarteum Salzburg).

Aufnahmeverfahren für das Studium der Medizin

- Für das Studium der Medizin (Humanmedizin, Zahnmedizin) werden nach Anmeldung schriftliche Aufnahmetests zeitgleich für die Universitäten in Graz, Innsbruck und Wien durchgeführt. Auch für die Zulassung zur Pflegewissenschaft (Graz) und zur Molekularen Medizin (Innsbruck) sind Aufnahmeverfahren erforderlich. Der Anmeldung und dem schriftlichen Test folgen allenfalls noch Aufnahme- oder Auswahlgespräche. Der erfolgreiche Abschluss eines Aufnahmeverfahrens ist auch für eine Reihe von Studienrichtungen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien erforderlich.

¹⁶ Die aktuelle Diskussion scheint mittlerweile weiter gediehen zu sein; vgl. dazu Kapitel 3.7.

Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudien

- Neu ist die Durchführung von Zulassungsprüfungen für Lehramtsstudien ab dem Studienjahr 2014/15 (gemäß § 63 Abs. 1 Z. 5a und Abs. 12 UG 2002). Auch in diesem Falle gibt es zumeist mehrstufige Verfahren, die über Anmeldung, *Self Assessment* und schließlich Klausur/Zulassungstest laufen.¹⁷

Aufnahmeverfahren für fremdsprachige Studien

- Eine besondere Bestimmung gilt auch für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden. Das Rektorat kann die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln (§ 64 Abs. 6 UG 2002).

¹⁷ Die Universität Graz führt ein solches Aufnahmeverfahren im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojekts mit der TU Graz, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und der Universität Klagenfurt durch. Zu Beginn müssen alle an Lehramtsstudien Interessierten eine virtuelle Informationstour rund um den Beruf Lehrer durchlaufen und sich anschließend auf dem *online*-Portal anmelden. Es folgt ein *Self-Assessment*. In der zweiten Stufe muss Anfang September ein Aufnahmetest absolviert werden. Im Rahmen eines *Multiple-Choice*-Tests werden unter anderem Sprachkompetenz, emotionale Fähigkeiten und Belastbarkeit geprüft. Es handelt sich um ein Verfahren ohne Beschränkung an Studienplätzen. Für bestimmte Unterrichtsfächer (z.B. Sport) gelten die zusätzlichen spezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Insgesamt handelt es sich um eine Zulassung für 23 Unterrichtsfächer. In das Projekt sind weitere Universitäten und Pädagogische Hochschulen eingebunden.

3. Überlegungen zur aktuellen StEOP

Einleitend wurden bereits die Gründe genannt, warum eine Einführungs- und Orientierungsphase als sinnvoll betrachtet wird. Die Erfahrungen der Universitäten sind weitgehend positiv; es gibt aus der Praxis der Durchführung keine gravierenden Beschwerden, die eine grundsätzliche Sinnhaftigkeit der StEOP in Frage stellen. Studienmotivationen der Anfängerinnen und Anfänger sind vielfältig und teilweise unrealistisch; die StEOP kann zu einer realistischeren Sicht führen. Auch für jene Studierenden, für die die StEOP gezeigt hat, dass sie das richtige Studium gewählt haben, bieten die entsprechenden Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, anhand des Einblicks in Themen und Methoden des jeweiligen Faches in dieses hineinzuwachsen.

Es gibt klare Anhaltspunkte dafür, dass eine gut konzipierte StEOP durchaus das leisten kann, was ihr Ziel ist. Gemeint ist nicht eine Selektionsmaßnahme, die darauf zielt, die für ein bestimmtes Studium nicht begabten Studierenden auszusondern oder generell die Zahl der Studierenden zu regulieren. Es geht vielmehr darum, dazu anzuregen, in der Auseinandersetzung mit Problemen, Themen und Verfahrensweisen des gewählten Studiums die getroffene Studienwahl zu überdenken. Studierende sollen sich auf intensive Weise mit jener wissenschaftlichen Materie auseinandersetzen, für die sie sich entschieden haben. Angesichts der außergewöhnlich hohen *Dropout*-Quoten an österreichischen Universitäten wird ein Beitrag zur Verminderung jener Unsicherheit von Erwartungen und Einschätzungen erwartet, die man für die Ursache der *Drop out*-Entscheidungen hält.

3.1 Orientierungsleistung und *Drop-out*-Verminderung

Auch wenn in der StEOP nach wie vor eine vergleichsweise hohe *Drop-out*-Quote¹⁸ der Studierenden zu verzeichnen ist, ist diese in der Anfangsphase wenig problematisch, insoweit sie einem Selbstreflexionsprozess entspricht, der zu einer anderen Entscheidung (für eine andere Studienrichtung oder für den Einstieg in das Berufsleben) führt. Es wäre realitätsfremd, anzunehmen, dass selbst bei guter Information 100 Prozent der Studierenden eine exakt richtige Studienentscheidung fällen. Die

¹⁸ *Drop-out* bedeutet den Abbruch eines Studiums oder eines Bildungsprozesses. Im Konkreten heißt dies, dass jeder, der ein Studium begonnen und es nicht vollendet hat, in der *Drop-out*-Kategorie gezählt wird.

StEOP soll ja gerade diesen Selbstreflexionsprozess bewirken und fördern, damit dieser nicht erst in einem sich über viele Semester hinziehenden ‚Abnutzungskrieg‘ oder in einem langsam voranschreitenden Demotivierungsprozess stattfindet. Die StEOP führt deshalb in gewollter Weise zu einer gewissen *Drop-out-Quote*, insofern Fehlentscheidungen korrigiert werden. Eine Fehlentscheidung kann darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Studieninhalt falsche Erwartungen verbunden wurden, der Studienaufwand unterschätzt wurde, die eigenen Fähigkeiten falsch eingeschätzt wurden, die Neigungen und Wünsche nicht mit dem Studium in Einklang zu bringen waren – hier gibt es viele Gründe. Nur in interessenbedingter Verkürzung kann der ‚Anfangs-Drop-out‘ als Beweis für administrative oder politische *knock-out-Ziele* angesehen werden. Studienkorrekturen sind durchaus erwünscht; sie sollten aber insgesamt zur Erhöhung der Treffsicherheit beitragen und in weiterer Folge, also im Verlauf der folgenden Semester, zu einem geringeren *Drop-out-Verhalten* führen. Wenn eine allzu hohe *Drop-out-Quote* zu verzeichnen ist, muss dies zu Überlegungen über die vorgelagerten Phasen, wohl schon beginnend mit der Berufs- und Studienberatung, führen.

Die Argumentation mit der *Drop-out-Quote* weist jedoch andere Schwächen auf. So ist unklar, was eine ‚angemessene‘ oder ‚optimale‘ *Drop-out-Quote* sein soll. Es ist ebenso unklar, inwieweit *Drop-outs* nur als Fehler des Systems begriffen werden oder inwieweit in ihnen auch ein Mehrwert erkennbar ist.¹⁹ Die statistischen Indikatoren machen jede substantielle Beurteilung unmöglich: die Bedeutung der Unterscheidung zwischen belegten Studien und prüfungsaktiven Studierenden ist unklar²⁰; kostenlose Mehrfachinskriptionen lassen die ‚echten‘ *Drop-outs* nicht erkennen²¹, weil allenfalls nur eine Konzentration auf ‚Hauptstudien‘ erfolgt²²; administrative Ab-

¹⁹ Vgl. dazu B. Thaler/M. Unger, *Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität*, Wien 2014.

²⁰ Es existiert eine wohlbekannt Kluft zwischen der Zahl der Studierenden bzw. zwischen den belegten Studien einerseits und den prüfungsaktiven Studierenden andererseits. Mit den statistischen Daten ist nicht mehr viel anzufangen, wenn ein Drittel der Studierenden zwar nicht zu den *Drop-outs* zählt, aber keine relevanten Studienaktivitäten setzt.

²¹ Eine Verzerrung in der anderen Richtung liegt vor, wenn Studierende mehrere Studienrichtungen belegen, ohne die Absicht zu haben, sie tatsächlich zu studieren. Die Inskription von Studienrichtungen ist in Österreich grundsätzlich unbeschränkt und kostenfrei möglich, so dass manche Studierende ‚sicherheitshalber‘ zwei oder drei oder noch mehr Studien belegen, aber sich letztlich nur für eines dieser Studien entscheiden und dieses weiterbetreiben – womit sie mehrere statistische ‚*Drop-outs*‘ produziert haben!

²² Das Beispiel zeigt, dass ein *Drop-out* in Wahrheit ein durchaus erfolgreicher Studierender sein kann. Ein Teil der *Drop-outs* sind also keineswegs jene Personen, die ein Studium aus Überforde-

sichten verursachen Verzerrungen²³; temporäre ausländische Studierende (ein Viertel der Studierenden) werden nicht ausgeklammert; ausscheidende berufstätige Studierende werden fälschlicherweise als gescheiterte Studierende angesehen und so fort. Personenbezogene Statistiken könnten aussagekräftiger sein.

Es ist deshalb zum einen verfehlt, *Drop-out*-Indikatoren ausschließlich als Zeichen einer Studienunsicherheit, eines Qualitätsmangels der Studien, einer Desorientierung, überhöhter Anforderungen, als Indikator für finanzielle Engpässe oder dergleichen zu interpretieren. Die Gründe sind vielfältiger und keineswegs immer zu beseitigen. Es ist zum anderen verfehlt, die offiziellen *Drop-out*-Quoten auch nur annähernd mit jenen ‚*Drop-outs*‘ in Verbindung zu bringen, an die man denkt, wenn man den Begriff in seinem eigentlichen Sinne verwendet. Die derzeit verwendeten Statistiken weisen keinerlei Validität in Bezug auf jene Verhältnisse auf, die sie zu messen vorgeben. Allein wenn man Aufnahmeprüfungen und StEOP-Phase funktionell parallelisieren wollte²⁴, bedeuten die beiden Verfahren für die *Drop-out*-Quote ganz Unterschiedliches: Wer im Aufnahmeverfahren scheitert, ist kein *Drop-out*, denn er hat das Studium noch gar nicht begonnen; wer in der StEOP-Phase scheitert, gilt als *Drop-out*.

Eine soziologische Untersuchung von Hannah Volk und Cathrin Wolff an der Universität Graz, die sich mit der StEOP in ausgewählten Fächern, nämlich in Betriebswirtschaft, Pädagogik, Germanistik, Pharmazie und Soziologie, beschäftigt, hat ergeben, dass zwischen den Durchfallsquoten bei den Prüfungen und dem Image bzw. der Zufriedenheit mit dieser Phase kein Zusammenhang besteht.²⁵ In der Betriebswirtschaft gibt es die höchsten Durchfallsquoten; hier herrscht auch eine negative Einschätzung. In der Pädagogik ist das Image – trotz extrem niedriger Durchfallsquoten – ebenso negativ. In der Pharmazie gibt es schärfere Prüfungen, dennoch ein gutes

rung, Desorientierung, Finanzierungsengpässen, Langeweile oder aus biographischen Gründen abbrechen, wie dramatische Schilderungen es andeuten. Oft sind es besonders leistungsfähige Studierende, die zunächst ein ‚Brotstudium‘ und/oder eine ‚Liebhaberei‘ inskribieren, jedoch irgendwann die Letztere beiseitelassen.

²³ Sie inskribieren verwandte Studienrichtungen, um restriktive Regelungen in Curricula oder Zulassungsbeschränkungen in Lehrveranstaltungen zu umgehen, indem sie zwischen den Studienrichtungen wechseln und absolvierte Kurse und Prüfungen durch Anrechnung in ihr ‚Hauptfach‘ transferieren.

²⁴ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zielsetzungen der beiden Verfahren *rebus sic stantibus* unterschiedlich sind.

²⁵ H. Volk/C. Wolff, Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an der Karl-Franzens-Universität. Zwischen Image und Wirklichkeit, Graz 2014.

Image (man akzeptiert offenbar die Notwendigkeit einer Selektion im Hinblick auf begrenzte Laborplätze). Die Soziologie weist durchschnittliche Prüfungsergebnisse auf, die Orientierungsfunktion wird am höchsten eingeschätzt, die Prüfungen haben das beste Image. In der Germanistik gibt es eine geringe Durchfallquote, dennoch schafft die StEOP in diesem Studium nur ein mittleres Image. Die meisten der als schwierig bewerteten Lehrveranstaltungen gab es auch bereits vor der Einführung der StEOP. Die Vermutung, dass es sich um ein *Knock-out*-Instrument handelt, kann empirisch zurückgewiesen werden: In allen analysierten Studienrichtungen zusammen wurden in drei Jahren insgesamt nur 24 Studierende ‚ausgeknockt‘. In der Pädagogik wurden 2.999 erste Antritte analysiert; nur vier Personen konnten auch beim dritten Antritt kein positives Ergebnis erzielen.

3.2 Die Uneinheitlichkeit der StEOPs

Das Gesetz überlässt es den Universitäten (bzw. den üblichen Verfahren einer Curriculumgestaltung), eine konkrete Ausgestaltung der StEOP nach Quantität (Umfang der Lehrveranstaltungen bzw. der ECTS-Punkte) und nach Qualität (Entscheidung über die in die StEOP einbezogenen Lehrveranstaltungen) vorzunehmen. Auf den ersten Blick fällt die große Divergenz bei den geforderten ECTS-Punkten (zwischen 0,5 und 30 ECTS) für die Bewertung und Absolvierung der StEOP auf. Diese Uneinheitlichkeit könnte dadurch bedingt sein, dass verschiedene Universitäten unterschiedliche Strategien verfolgen – doch dies ist nicht der Fall, weil sich zwischen den Universitäten keine einheitlich divergierenden Muster zeigen, sondern je nach Studienrichtung (auch innerhalb einer Universität) unterschiedliche Gestaltungen vorgenommen werden.²⁶ Die Uneinheitlichkeit könnte auch dadurch bedingt sein, dass verschiedene Studienrichtungen eine unterschiedliche Vorgangsweise, je nach Art der wissenschaftlichen Disziplin, nahelegen; doch auch dies ist nicht der Fall, da bei denselben Studienrichtungen an unterschiedlichen Universitäten sehr unterschiedliche Verhältnisse herrschen. Daraus ist zu schließen, dass die Unterschiede nicht auf sachliche Gründe oder didaktische Überlegungen zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung zurückzuführen sind. Möglicherweise hängt dies mit dem Zeitdruck bei der Einführung der StEOP zusammen; jedenfalls kann die sachliche Vernunft der gege-

²⁶ Vgl. dazu die Graphiken aus dem Bericht des Rechnungshofes im Anhang (Abb. 2 und 3).

benen Verhältnisse bezweifelt werden, wenn die Zielsetzungen einer Studienorientierung z.B. im Fach Informatik zwischen drei und 30 ECTS-Punkten betragen, im Fach Anglistik/Amerikanistik zwischen vier und 20 ECTS-Punkten, im Fach Geographie zwischen zwei und 15 ECTS-Punkten – weitere Beispiele ließen sich anfügen. Diese Spannweite ist mit didaktischen Gründen nicht erklärbar. Es besteht offenbar keine allgemein gültige Vorstellung darüber, was in den StEOP-Lehrveranstaltungen geleistet werden soll. Entweder sind die didaktischen Überlegungen unzureichend, oder es bestehen höchst divergierende (aber nicht explizit angestellte) Vorstellungen darüber, was diese Einführungsphase bewirken oder bedeuten soll. Es gibt unterschiedliche Fälle:

- Erstens den Fall, dass in Umsetzung des gesetzlichen Auftrages neue Lehrveranstaltungen für die StEOP konzipiert wurden.
- Zweitens Fälle, die den Eindruck erwecken, dass einfach ausgewählte bestehende Lehrveranstaltungen in die Anfangsphase eingebracht wurden, ohne dass wesentliche inhaltliche Überlegungen angestellt wurden. In diesen Fällen ist mittlerweile ausreichend Zeit vergangen, um sowohl Erfahrungen zu sammeln als auch inhaltliche didaktische Schlüsse zu ziehen.
- Drittens unterschiedliche Strategien bei der praktischen Handhabung. Auf der einen Seite steht der Orientierungsgedanke im Vordergrund, womit die einschlägigen Prüfungen als Formalität betrachtet werden, bei der ein Scheitern eher als ‚Betriebsunfall‘ gewertet wird. Auf der anderen Seite werden diese Prüfungen als ein Einstiegskriterium ausgestaltet, also als definitive Hürde zu Beginn des Studiums.
- Viertens eine Vermeidungsposition: Man tut nur so, als ob man eine StEOP gestaltet hätte. Das ist der Fall, wenn einige wenige Anwesenheitsstunden mit dem Etikett einer StEOP versehen werden. In einigen Fällen haben sich offenbar jene Akteure durchgesetzt, die eine StEOP für überflüssig halten. Hier musste man aufgrund des Gesetzesauftrages zwar eine formale Eingangsphase im Curriculum verankern, hat diese aber so klein gehalten, dass die inhaltliche Zielsetzung, die dem Gesetz zu entnehmen ist, nicht erfüllt werden kann. Streng genommen handelt es sich um ein Unterlaufen des Gesetzesauftrages.

3.3 Die Größenordnung einer StEOP

Das Gesetz hat als Ziel für die StEOP festgelegt: „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft.“ Aus dieser Zielsetzung lässt sich ableiten, dass eine StEOP, die im Extremfall 0,5 ECTS-Punkte umfasst (und in einigen weiteren Fällen nur um einige ECTS-Punkte über dieses Niveau hinausgeht), nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. 0,5 ECTS-Punkte bedeuten nach internationalen Standards einen Arbeitsaufwand von 12,5 Stunden; darin sind die Lehrveranstaltung, die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsdurchführung inbegriffen. In diesen 12,5 Stunden soll man einen substantiellen Überblick über wesentliche Themen, Problemstellungen, Methoden und Vorgangsweisen einer wissenschaftlichen Disziplin erhalten. Es gibt aber keine wissenschaftliche Disziplin, in der das möglich ist; auch ist keine Selbstdefinition einer wissenschaftlichen Disziplin bekannt, die sich selbst so wenig ernst nimmt, dass sie dies behaupten würde. Eine derart verkürzte StEOP entspricht also nicht den Vorgaben des Gesetzes. Man kann über eine adäquate Ausgestaltung unterschiedlicher Meinung sein; doch die Zielsetzung des Gesetzes wird kaum zu erfüllen sein, wenn der Umfang der StEOP unter 10 ECTS-Punkten liegt. Hier sollte eine gesetzliche Präzisierung erfolgen, der zufolge eine 10-ECTS-Schwelle (ein Drittel eines Semesters) als Minimum für die StEOP festgelegt wird.

Gegen 10 ECTS-Punkte als Mindestschwelle kann nicht in der Hinsicht argumentiert werden, dass damit eine das übrige Studium behindernde Reduzierung von Lehrveranstaltungen erfolge. Diese Größenordnung macht vielmehr im Rahmen eines normalen 180-ECTS-Bachelorstudiums einen derart geringen Anteil aus, dass die ‚Umwidmung‘ dieser 10 Punkte für eine Einführungsveranstaltung die Konzeption eines ordentlichen Studiums nicht behindern kann.

3.4 Die strukturelle Gestaltung einer StEOP

Im Rahmen der Vorgaben und Zielsetzungen wird das entsprechende Lehrveranstaltungs paket je nach Studienrichtung bzw. wissenschaftlicher Disziplin unterschiedlich ausgestaltet sein. Es gibt jedoch Elemente, die für einen Großteil der Studienrichtungen relevant sein dürften. So stehen viele Studienrichtungen vor dem Problem, dass sie in der Anfangsphase mit großen Studierendenzahlen konfrontiert sind. Man wird somit Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen wählen müssen, die einerseits kostengünstig, andererseits für die Umsetzung der Ziele geeignet sind. Eine bloße ‚Massendurchschleusung‘ wird nicht nur einen falschen Eindruck von der Universität vermitteln, sondern auch eine ‚Anonymisierung‘ der Studierenden bewirken, die den Zielen der StEOP entgegensteht.

In vielen Fällen hat sich die Kombination von Großveranstaltungen (Vorlesungen) mit Kleinveranstaltungen (Mentoring und Tutoring durch höhersemestrige Studierende) bewährt. Der Aufwand für die Großveranstaltungen hält sich in Grenzen; die Prüfungen können teilweise auf elektronischem Wege absolviert werden. Die Kleinveranstaltungen ermöglichen es, konkret am Stoff zu arbeiten, zu diskutieren, Fragen zu klären, Anonymität abzubauen. Diese Veranstaltungen sind, trotz der großen Menge an Studierenden, die in Kleingruppen betreut werden, deshalb nicht übermäßig aufwendig, weil in manchen Fällen die Tutoren aus den höheren Semestern (aus dem Masterstudium) nicht in Geld, sondern in ECTS-Punkten ‚entlohnt‘ werden. Es handelt sich gewissermaßen um ein ‚wissenschaftliches Praktikum‘, das sie im Rahmen ihrer Wahlfächer (und als Alternative zu anderen Wahlfächern²⁷) absolvieren und als Studienleistungen angerechnet bekommen können. Für die Studierenden in der Anfangsphase ist wiederum die Kommunikation mit Studierenden aus höheren Semestern vorteilhaft, weil hier die Scheu, Fragen zu stellen oder Unwissen zuzugeben, geringer ist. Es kann Identifikation aufgebaut werden; die *peers* aus den höheren Semestern können auch als *role models* dienen.

²⁷ Bei den Wahlfächern werden nicht immer jene Lehrveranstaltungen gewählt, die, der Absicht des Curriculums entsprechend, den Interessen am besten Rechnung tragen oder eine Vertiefung in bestimmten Gebieten bewerkstelligen, vielmehr nicht selten solche, die mit geringem Aufwand zu absolvieren sind (gerade dann, wenn gegen Ende des Studiums der Arbeitsdruck steigt). Da sind Lehrveranstaltungen, die dazu beitragen, noch einmal (oder überhaupt erst einmal) Kernfragen der Disziplin zu durchdenken, vielfach sinnvoller.

Bei der Überlegung, welche Lehrveranstaltungen in das StEOP-Bündel einzubringen sind, ist zwei divergierenden Zielsetzungen Rechnung zu tragen. Erstens soll die Orientierungsfunktion erfüllt werden, also ein Ausblick auf wesentliche Themen und Probleme, Methoden und Anwendungen eröffnet werden. Zweitens soll die StEOP bereits eine Herausforderung darstellen, an der die Studierenden ihre Eignung und ihre Neigung prüfen können. Das hat nichts mit ‚Hürde‘ oder ‚Selektion‘ zu tun; es sollte aber verhindern, dass die gewünschte Orientierungsfunktion zu ‚wolkigen‘ Beschreibungen, oberflächlichen Perspektiven oder anekdotischen Darlegungen führt, die der wissenschaftlichen Substanz ermangeln und hinsichtlich derer eine seriöse Prüfung schwierig oder gar unmöglich ist. Es mag in einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich, kann aber sinnvoll sein, im Gesamtpaket einer StEOP, die bei umfangreicher Gestaltung 30 ECTS-Punkte umfassen kann, 8 oder 10 Punkte einer Orientierungsfunktion (in der beschriebenen Zielsetzung) zu widmen, während die restlichen 20 oder 22 Punkte spezifischen Einführungen in das gewählte Fach gewidmet sind. Der Schwerpunkt der Prüfungen wird sodann bei letzteren liegen; orientierende Darlegungen sind weniger leicht als Prüfungsstoff zu verwenden.

3.5 Die Elektronifizierung der StEOP

Im Hinblick auf die Gestaltung großer Lehrveranstaltungen in der Anfangsphase ist auch die aktuelle Tendenz zur Elektronifizierung/Digitalisierung von Lehrveranstaltungen zu bedenken – eine Tendenz, die auf der internationalen Szene an Bedeutung gewinnt, und dies auch in den besten Universitäten der Welt. Ein solcher Einstieg in die elektronische Welt ist an den österreichischen Universitäten noch nicht wirklich vollzogen worden (damit sind nicht administrative Verfahrensweisen, elektronische Prüfungen, Plattformen wie *Moodle* und ähnliches gemeint, sondern eine weitergehende Elektronifizierung von Lehrveranstaltungen).

Gerade bei den Großvorlesungen in der Anfangsphase ist der Besuch oft dürftig; in Einzelfällen werden Vorlesungen für 5 oder 10 Prozent jener Studierenden gehalten, die tatsächlich anwesend sein müssten oder die auf der Grundlage verfügbarer Materialien zu einer Prüfung antreten werden. Hier, wo es sich um nicht-interaktive Ver-

anstaltungen handelt, sind elektronische Varianten überlegenswert.²⁸ Diese Möglichkeit betrifft nicht die gesetzliche Ausgestaltung einer StEOP in ihrem Kern, sollte aber erwähnt werden, weil die Universitäten hier die Chance einer Neugestaltung für weitergehende Überlegungen nutzen können. Wie immer man zu einer solchen Umgestaltung steht – sie findet statt, überall auf der Welt, und schreitet zügig voran. Die Probleme sind bekannt: der große Aufwand in der Anfangsphase, Copyright-Probleme und vieles mehr. Auf lange Sicht sollten jedoch Ressourcen freierwerden, die besser in eine intensivere *face-to-face*-Betreuung gesteckt werden.

3.6 Die Wiederholbarkeit einer StEOP

Laut UG 2002 soll die StEOP aus mindestens zwei Prüfungen bestehen, deren erfolgreiche Absolvierung zum Einstieg bzw. zur Fortsetzung des Studiums berechtigt. Seit 2013 ist es aufgrund einer Gesetzesnovelle möglich, eine Prüfung zwei Mal zu wiederholen; nach drei erfolglosen Antritten tritt eine Sperre von zwei Semestern ein. Danach steht das volle Repertoire von drei Antritten wieder zur Verfügung. Insgesamt ist es also neun Mal möglich, zu StEOP-Prüfungen anzutreten.²⁹ Wenn die StEOP aus vier Lehrveranstaltungsprüfungen besteht, kann der Durchlauf durch die damit eröffneten 36 Prüfungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die zeitlichen Sanktionen führen zwar zum Verlust der Familienbeihilfe, haben aber wenig lenkende Effekte.

Es ist zu bezweifeln, ob die gerade erst erfolgte Festlegung einer solchen skurrilen Prüfungssequenz zu revidieren ist; es handelt sich aber auch nicht um eine besonders wichtige Bestimmung, denn die Anzahl der Studierenden, die diese Option in

²⁸ Es sei nur am Rande erwähnt, dass sich bei einer solchen Gestaltung von Lehrveranstaltungen weitere Probleme ergeben: der erhöhte Herstellungsaufwand, dem allerdings für die Folgejahre ein geringerer Aufwand gegenübersteht, die ‚Wartung‘ solcher Lehrveranstaltungen, Copyright- und Abgeltungsfragen etc.. Die Universitäten stehen erst am Anfang, was die didaktische Gestaltung dieser Lehrveranstaltungen betrifft, insofern das einfache ‚Abfilmen‘ einer Vorlesung (wie es bei den vielgerühmten MOOCs normalerweise der Fall ist) in Wahrheit die primitivste Version einer Elektronifizierung darstellt. Gleichwohl können auch solche Vorlesungen einen Sinn haben, etwa dann, wenn sie als *input* bzw. zur Vorbereitung für eine *face-to-face*-Lehrveranstaltung verstanden werden. Im Falle der StEOP ist an die erwähnte Kombination von Großveranstaltungen und Kleinveranstaltungen zu denken.

²⁹ Es ist daran zu erinnern, dass bei der Einführung der StEOP gerade die Beschleunigung der Entscheidungsprozesse über die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines bestimmten Studiums eine Rolle gespielt haben; dieser Aspekt ist durch die Novellierung in sein Gegenteil verkehrt worden.

Anspruch nehmen werden, dürfte äußerst gering sein.³⁰ Angesichts der sonstigen ‚losen‘ Bestimmungen über Studienmöglichkeiten, insbesondere über die Möglichkeit kostenfreier Vielfachinskriptionen, bestehen bei einer nicht sehr stringenten Gestaltung der StEOP andere Möglichkeiten, in eine Grauzone der gesetzlichen Spielräume vorzustoßen³¹, Möglichkeiten, die weniger Aufwand erfordern, als es die Nutzung eines neunfachen Prüfungsantritts darstellt.

3.7 Aufnahmeprüfung und StEOP

Aufnahmeprüfungen und StEOP haben unterschiedliche Zielsetzungen – darauf wurde bereits hingewiesen –, aber sie ‚überlappen‘ sich in einigen ihrer Wirkungen. So werden die gegebenen Varianten in der Diskussion häufig vermischt. Insbesondere wird zuweilen als ungeklärt betrachtet, ob das Bestehen einer Aufnahmeprüfung die StEOP ersetzt oder überflüssig macht. Das Gesetz legt diese Deutung nahe, da es eine StEOP für jene Diplom- und Bachelorstudien vorsieht, „zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen“.

Studienrichtungen können sehr unterschiedlich sein, und so ist Vorsicht geboten, wenn Schritte zur Vereinheitlichung in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen gesetzt werden. Studienrichtungen befinden sich auch in einer jeweils unterschiedlichen Angebots- und Nachfragesituation. So werden z.B. in den MINT-Fächern Studierende gesucht, und in einigen naturwissenschaftlichen Bereichen kann davon ausgegangen werden, dass die Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht durch Zufall oder Ratlosigkeit in ein solches Studium geraten, sondern bestimmte Vorstellungen mit ihrer Wahl verbinden. In anderen Fächern ist dies weit

³⁰ Angesichts des Umstands, dass diese Bestimmungen über eine häufige Wiederholbarkeit wohl kaum je zur Umsetzung gelangen werden, lässt sich auch pragmatisch schließen, dass es sich nicht lohnt, wesentliche politische Kosten einzugehen, um diese skurrile Regelung zu beseitigen.

³¹ Mit dem Hinweis auf die Grauzone der gesetzlichen Spielräume sind jene Varianten gemeint, wo Studierende aufgrund der unbeschränkten Inskriptionsmöglichkeiten auch andere Studienrichtungen benutzen können, um Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren, (1) die ihnen in ihrer eigentlichen Studienrichtung nicht zugänglich sind, (2) bei denen es im regulären Studium Eingangsvoraussetzungen gibt, (3) in denen es quantitative Beschränkungen gibt und dergleichen. Zuweilen ist es möglich, Veranstaltungen in einer anderen Studienrichtung, allenfalls als Wahlfach, zu absolvieren. Wenn eine solche Veranstaltung unter Einschluss der abschließenden Prüfung in einer anderen Studienrichtung absolviert wurde, muss eine Anrechnung für das eigene Studium erfolgen, da es sich ja um eine gleiche Veranstaltung mit gleichen Anforderungen handelt. Wenn eine StEOP schlicht als Lehrveranstaltungspaket (mit Leistungsüberprüfungen in den Lehrveranstaltungen) konzipiert ist und nicht ein vollständiges Teilnahmeverbot für andere Studienrichtungen besteht, kann eine Umgehung der numerischen Beschränkung auf einfache Weise erfolgen.

weniger der Fall; zuweilen handelt es sich dabei um überlaufene Studienrichtungen, die sich von zukünftigen Arbeitsmarktchancen völlig abgekoppelt haben. In diesen besteht eher der Verdacht, dass eine StEOP in eine ‚Beschränkungsmaßnahme‘ umgemünzt werden kann. Zugleich lässt sich eine solche Praktik nicht aus schlechteren StEOP-Erfolgsquoten ableiten, weil der Entscheidungsprozess für eine solche Studienrichtung für einen höheren Anteil von Studierenden nicht sonderlich konsistent verläuft und deshalb die Fluktuation höher sein muss. Wenn die Studienentscheidung ohne Überzeugung oder durch Zufall³² gefällt wurde, ist sie leichter revidierbar. Viele Studierende gönnen sich einige Zeit für einen Suchprozess, der sinnvoll ist (und von vielen Eltern akzeptiert wird), wenn er in absehbarer Zeit absolviert wird.

Obwohl die Situation bei den verschiedenen Disziplinen und Studienrichtungen unterschiedlich ist, kann jene Zielsetzung, die im Gesetz formuliert ist (Einführung und Orientierung), durchaus auf alle Studienrichtungen übertragen werden, und sie ist – bei aller unterschiedlicher Ausgestaltung – wohl nirgends überflüssig. Deshalb schließen StEOP und Zugangsbeschränkungen bzw. Aufnahmeverfahren einander nicht grundsätzlich aus.

Das Aufnahmeverfahren in den besonders stark nachgefragten Studien nach § 14h kann nicht nur als punktuell Aufnahmeverfahren vor der Zulassung zu den entsprechenden Studien gestaltet sein, sondern auch als ein Auswahlverfahren, welches bis längstens ein Semester nach der Zulassung abgewickelt werden muss. Die Diskussion über die entsprechende Gestaltung ist weitergegangen; im aktuellen Entwurf zu einer Novellierung des Universitätsgesetzes heißt es in § 14h Abs. 8, dass in den besonders stark nachgefragten Studien und in den Lehramtsstudien eine StEOP einzurichten sei; und dies gilt offenbar für beide Varianten (Aufnahmeverfahren vor oder nach der Zulassung). Wenn die letztere Variante (Aufnahmeverfahren nach Zulassung innerhalb des ersten Semesters) gewählt wird, hat dieses Auswahlverfahren Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase zu sein.³³ Allerdings ist

³² Es gibt dazu immer wieder anekdotische Evidenz. So wird bei Interviews mit Studierenden nicht selten die Variante erwähnt, dass man einem Freund oder einer Freundin gefolgt ist und dasselbe inskribiert hat wie er oder sie.

³³ Bereits in der geltenden Fassung des Universitätsgesetzes sieht § 54 Abs. 6d vor, dass § 66 über die StEOP auf Studien für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen mit der Maßgabe anzuwenden sei, dass das Auswahlverfahren Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase zu sein hat, wenn es nach der Zulassung stattfindet.

dies auch ein Schritt zu einer gewissen Konvergenz der beiden Instrumentarien. Qualifikationsorientierung (Selbstreflexion) und Qualifikationsprüfung (Bewerbersauswahl nach Befähigung) rücken einander näher.

Hinsichtlich der Aufnahmeverfahren vor einem Studium wird immer wieder von Erfahrungen berichtet, dass der verpflichtende Durchlauf durch dieses Verfahren (inklusive einer möglichen Vorbereitungsphase im Sommer) dazu führe, dass bei weitem nicht alle Studienanwärter zur Prüfung antreten – eine erste ‚Motivationsprüfung‘. Die StEOP stellt eine andere Form von Motivationsreflexion dar, aber auch in diesem Falle zeigt sich, dass verpflichtende Prüfungen (insbesondere, wenn es sich z.B. um kommissionelle mündliche Prüfungen handelt) einen (sinnvollen) ‚Denkanstoß‘ geben. Auch wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschülerschaft die StEOP grundsätzlich ablehnen, handelt es sich bei dieser Einrichtung, wenn man alle Vorteile und Nachteile abwägt, doch um einen ‚Dienst an den Studierenden‘.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Aufnahmeprüfungen und StEOP existieren unterschiedliche Vorstellungen bei Studienrichtungen und Universitäten. In manchen Fällen wird argumentiert, dass es keiner Orientierungsphase bedürfe, wenn Aufnahmeprüfungen vorgesehen seien; gerade die Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen (zuweilen einschließlich eines *Self-Assessment-Tests*) erfülle die Funktion der Selbstreflexion. In anderen Fällen wird argumentiert, dass die unterschiedliche Perspektive der StEOP (eben nicht als Selektionsinstrument wirksam zu sein) diese Eingangs- und Orientierungsphase auch im Falle von Aufnahmeprüfungen nicht überflüssig mache. (Es gibt Beispiele, in denen beides stattfindet, wie etwa im sportwissenschaftlichen Bereich). Wenn die möglichen Zulassungsverfahren (Aufnahmeprüfung zur Platzbeschränkung, Aufnahmeprüfung als Fähigkeitstest, StEOP zur Orientierung und Selbstüberprüfung) insofern ineinander fließen, als letztlich die persönlichen Qualifikationen und ‚Skills‘ für spezifische Berufe entscheidend sind, verschwimmen die Funktionen dieser Zulassungsverfahren. Während Aufnahmeverfahren und StEOP noch vor wenigen Jahren als Substitute verstanden wurden, sehen die neueren gesetzlichen Regelungen eine Aneinanderreihung dieser beiden Verfahren vor. Das aber bedeutet, dass eine entsprechende funktionelle Ausgestaltung nicht einfach als „Verdoppelung“ erfolgen kann, sondern dass die Sorgfalt, mit der die Gestaltung der Zulassungs- und Studienbeginnphase zu erfolgen hat, noch steigen muss. Da auch bisher bereits die gesetzliche Möglichkeit besteht, Aufnahmeverfahren nicht nur vor

der Zulassung zum Studium, sondern auch im ersten oder in den ersten beiden Semestern (als Teil einer StEOP) abzuwickeln, kann man die Gestaltung bestimmter Aufnahmeverfahren neu durchdenken – im Hinblick auf die Kritik, dass nicht unbedingt die Tagesform eines Bewerbers oder einer Bewerberin über seine oder ihre weitere Karriere entscheiden soll. Wenn aber auf diese Weise die Aufnahmeverfahren in die StEOP hinein verlagert werden, hätte dies weitere Implikationen für die Gestaltung dieser Studienphase.

3.8 Die Zulässigkeit zusätzlicher Lehrveranstaltungen

Einige Regelungen des bisherigen Gesetzes fordern zu einer großzügigen Interpretation auf, wenn nicht gar zu einer Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen im Dienste der Studierenden und im Sinne einer vernünftigen Curriculumgestaltung. Das Gesetz besagt, dass die StEOP-Lehrveranstaltungen zumindest ein halbes Semester dauern müssen und die Eingangsphase insgesamt ein Semester zu umfassen hat. Ziel dieser Bestimmung ist offenbar, eine Eingangsphase zu vermeiden, die als Schnellkurs in den ersten zwei Wochen absolvierbar ist; es soll sich um solide Lehrveranstaltungen handeln, nicht um einen prägnanten Einführungsblock. In vielen Studienrichtungen ist eine ‚vernünftige‘ Größenordnung von rund 15 ECTS-Punkten für die StEOP vorgesehen, in Lehrveranstaltungen, die sich über das erste Semester hinziehen. Am Ende des ersten Semesters finden dann die entsprechenden Prüfungen statt.

Nimmt man die Bestimmungen des Gesetzes wörtlich, wonach erst nach Bestehen der StEOP-Prüfungen weitere Lehrveranstaltungen besucht bzw. Prüfungen absolviert werden dürfen³⁴, bedeutet dies, dass im ersten Semester nur 15 ECTS-Punkte absolviert werden können, was die Hälfte der vorgesehenen Größe bei einem zeitge-

³⁴ Der Gesetzestext besagt, dass der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen berechtigt. Legt man den Akzent auf den positiven Erfolg, so erlaubt dies eine restriktive Interpretation: erst nach der StEOP können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert werden. Legt man den Akzent auf ‚berechtigt‘, so ist aus der Bestimmung lediglich die Selbstverständlichkeit herauszulesen, dass nach den früheren Lehrveranstaltungen nun auch die späteren Lehrveranstaltungen im Curriculum absolviert werden dürfen. Da eine solche Bestimmung überflüssig ist, ist nicht davon auszugehen, dass der Gesetzgeber nochmals diese Selbstverständlichkeit festhalten wird. Es ist somit anzunehmen, dass eine restriktive Interpretation zutreffend ist, jedoch die Notwendigkeit übersehen wurde, dass für eine korrekte Abwicklung des Studiums zusätzliche Lehrveranstaltungen absolvierbar sein müssen.

rechten Studienfortgang ausmacht. Wenn ein Studium ohne Verzögerung, also in der vorgesehenen Zeit, absolviert werden soll, muss es aber möglich sein, neben den StEOP-Lehrveranstaltungen weitere 15 ECTS-Punkte im ersten Semester zu erreichen, in Lehrveranstaltungen, die offenbar nicht der StEOP zuzuzählen sind. Denn ein adäquater Studienfortgang erfordert die Absolvierung von 30 ECTS-Punkten pro Semester. Die parallele Absolvierung von Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb der StEOP ist aber nur schwer vereinbar mit der Vorgabe des Gesetzes, wonach „alle anderen Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ erst nach Absolvierung der StEOP gemacht werden dürfen.

Es gibt versteckte und offene Umgehungsstrategien. Zu den versteckten Umgehungsstrategien zählen die Praktiken von Universitäten, dass andere Lehrveranstaltungen absolviert, die entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen jedoch erst nach erfolgreicher Absolvierung der StEOP-Prüfungen gemacht werden dürfen. Da eine solche Regelung organisatorische Probleme aufwirft, wird sie in vereinfachter Form gehandhabt. So dürfen Prüfungen bereits vor dem StEOP-Abschluss abgelegt werden; die Eintragung in die elektronischen Systeme erfolgt dann erst nach dem Abschluss – was in rechtliche Grauzonen führt.³⁵

Zu den offenen Umgehungsstrategien zählen die Curricula an mehreren Universitäten, in denen offiziell festgelegt ist, dass eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten jenseits der StEOP absolviert werden darf, allenfalls sogar über die 30 ECTS-Punkte eines Normalsemesters hinaus, so dass das ‚Fortsetzungsverbot‘ bei Nichtbestehen der StEOP erst später in Kraft tritt.³⁶ So vernünftig diese Bestimmungen auch sind, sie dürften mit den Bestimmungen des Gesetzes wohl nicht in Einklang stehen.

Das Gesetz sollte jedoch in diesem Sinne repariert werden. Seine Zielsetzung wird dadurch nicht berührt, dass ein bestimmtes Paket von weiteren Lehrveranstaltungen absolviert werden kann, wenn nach wie vor festliegt, dass eine Fortsetzung des Stu-

³⁵ Im Falle eines Rechtsstreits ist anzunehmen, dass der Anspruch, eine offiziell gestandene Prüfung auch ‚eingetragen‘ zu bekommen (weil sie ja allenfalls auch für andere Studienrichtungen verwendbar wäre), durchaus Erfolg hat.

³⁶ Ein solches Modell wird derzeit am Institut für Slawistik an der Universität Graz praktiziert: „Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von bis zu 34 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) jedoch nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.“ Siehe: <http://slawistik.uni-graz.at/de/studieren/studienanfaengerinnen/studieneingangs-und-orientierungsphase-steop/> (Stand 20.5.2014).

diums nicht erfolgen kann, wenn die StEOP-Prüfungen nicht bestanden werden. In den Curricula kann festgelegt werden, auf welche Lehrveranstaltungen der Vorgriff nicht erfolgen kann; das mag nach Studienrichtung unterschiedlich konzipiert werden.

3.9 StEOP und Beihilfensystem

Zahlreiche StEOPs weisen eine Größenordnung von rund 15 ECTS-Punkten auf. Hat man die StEOP-Phase erfolgreich absolviert, was möglicherweise erst im Laufe des zweiten Semesters der Fall ist, so hat man einen ausreichenden Erfolgsnachweis für die Studienbeihilfe. Für die Zuerkennung der Familienbeihilfe würde normalerweise ein Punkt mehr als die 15 ECTS-Punkte benötigt; es gibt aber die Ausnahmebestimmung, dass im Zuge der Absolvierung der StEOP 14 ECTS-Punkte ausreichend sind.³⁷ Zu Komplikationen bei der Familienbeihilfe kann es dann kommen, wenn eine StEOP z.B. im Ausmaß von nur 12 ECTS-Punkten vorgesehen ist, diese aber erst im zweiten oder dritten Anlauf, d.h. im Zuge des zweiten Semesters, bestanden wird. Wenn dann die Bestimmungen des Gesetzes so genau umgesetzt werden, dass tatsächlich keine anderen Lehrveranstaltungen absolviert werden dürfen, können die notwendigen Studiennachweise nicht erbracht werden. Das Problem löst sich allerdings, wenn die erwähnte Möglichkeit, zusätzliche Lehrveranstaltungen/Prüfungen außerhalb der StEOP zu absolvieren, geschaffen wird. Dann genügen ein oder zwei weitere Lehrveranstaltungen, um das Niveau der erforderlichen ECTS-Punkte zu erreichen.

3.10 Monitoring der StEOP

Eine StEOP bedarf, wie aus den bisherigen Darlegungen deutlich wurde, in höherem Maße eingehender Überlegungen bezüglich inhaltlicher und didaktischer Gestaltung als spätere (spezialisierte) Lehrveranstaltungen im Verlaufe des Studiums. Es wird nicht ausreichen, einige Lehrveranstaltungen aus der Anfangsphase in das StEOP-

³⁷ Vgl. dazu www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080712.html (Stand 23.10.2014). Ein weiterer Studienerfolgsnachweis muss in diesem Falle nicht erbracht werden. Weniger klar ist die Zusatzbestimmung, dass auf Anfrage des Finanzamtes die Ernsthaftigkeit des Studiums durch Vorlage von Zeugnissen nachgewiesen werden müsse, da sonst Rückforderungen nicht ausgeschlossen seien.

Paket zu ‚schieben‘, wenn den genannten Zielsetzungen ernsthaft Rechnung getragen werden soll (Kernthemen eines Studiums, allgemeiner Überblick, Einsicht in methodische Vorgangsweisen, Reflexion der erforderlichen Kompetenzen, wissenschaftliche Problemformulierungen, Anwendungsmöglichkeiten etc.).³⁸ Vielfach besteht auch in der Lehre ein höherer Koordinationsbedarf: einerseits zwischen den Durchführenden jener Lehrveranstaltungen, die Teil der StEOP sind, andererseits im Falle einer Betreuung wesentlicher Großveranstaltungen der StEOP durch wechselnde Lehrende.

Das Monitoring beginnt mit einer einfachen statistischen ‚Beobachtung‘ der StEOP-Prüfungen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates gehört es zum Pflichtprogramm des Qualitätsmanagements einer Universität, ein solches Monitoring vorzunehmen. Dabei ist einerseits die Aktivierungsquote zu erheben (Anteil jener Studierenden, die überhaupt Aktivitäten im Rahmen der StEOP setzen), andererseits die Erfolgsquote (Anteil jener Studierenden, die nach ein oder zwei Jahren die StEOP erfolgreich abgeschlossen haben).³⁹

Zum Monitoring gehört auch ein Blick auf die Prüfungen und die Notenvergabe. Es ist erkennbar, in welcher Lehrveranstaltungsprüfung wie viele Studierende scheitern. Wenn regelmäßig mehr als die Hälfte der Studierenden Prüfungen nicht besteht, wenn umgekehrt nahezu alle Studierende problemlos mit guten Noten versehen werden oder wenn es bei wechselnden Lehrenden bei derselben Lehrveranstaltung sehr unterschiedliche Erfolgsquoten gibt, wird eine Diskussion über die Gestaltung der entsprechenden Lehrveranstaltungen erforderlich sein, auch wenn die Qualität einer Lehrveranstaltung zu allererst von der Qualität der Lehrenden abhängt. Das ist eine Frage der Organisationskultur, die sich an den Universitäten im Wandel befindet.

³⁸ Allerdings bestehen keine Einwände dagegen, die StEOP aus einem Bündel von Einführungslehrveranstaltungen zusammenzusetzen, sofern diese Veranstaltungen sinnvoll konzipiert sind. Auch Basislehrveranstaltungen in einem herkömmlichen Studienverlauf sollten ja so gestaltet sein, dass sie den gegebenen Kontext (Anfangsphase eines Studiums, Anwendungsbeispiele, Verhältnis zu anderen Lehrveranstaltungen) berücksichtigen.

³⁹ Den Expertengesprächen, die der Wissenschaftsrat durchgeführt hat, ist weitgehend das Erfordernis übereinstimmender Größenordnungen zu entnehmen. Berichte aus den Universitäten Innsbruck und Wien können dies illustrieren: Etwa 30 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger setzen keinerlei Aktivitäten im Rahmen der StEOP; sie inskribieren, scheinen dann aber nicht auf. Von den übrigen rund 70 Prozent haben zwei Drittel die StEOP nach einem Jahr abgeschlossen.

Die Universität kann wesentliche Hilfestellung bei der Durchführung von großen und schwierigen Lehrveranstaltungen leisten. Bei aller wissenschaftlichen Kompetenz, ja selbst bei guter didaktischer Kompetenz der Lehrenden ist es nicht selbstverständlich, dass alle in der Lage sind, *Multiple Choice*-Tests zu konzipieren, Videofilme anzufertigen, E-Learning auf die bestmögliche Weise einzusetzen und dergleichen. Aus *best practice*-Beispielen kann man lernen.

3.11 Studienplatzbewirtschaftung

Die StEOP wurde als Ergebnis eines Diskussionsprozesses eingeführt, bei dem es nicht nur um eine Orientierungsfunktion ging, sondern auch Auseinandersetzungen über die Möglichkeiten einer generellen Studienplatzbewirtschaftung geführt wurden. Eine solche Bewirtschaftung muss mit einer ‚Studienplatzzehrlichkeit‘ der Universitäten beginnen, die von Fach zu Fach ihre Kapazitätsgrenzen festlegen müssen.⁴⁰ Derzeit steigt die Anzahl der Studienrichtungen, in denen Aufnahmeverfahren stattfinden, wobei diese in der Regel nur dann durchlaufen werden müssen, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze überschreitet. Nicht immer trägt die Festlegung der Zahl der verfügbaren Plätze der vorhandenen Ressourcenausstattung tatsächlich Rechnung. Bei anderen Aufnahmeverfahren werden die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber erhoben, ohne dass es eine Festlegung der Zahl der verfügbaren Studienplätze gibt. Zur Studienplatzbewirtschaftung gehört auch die Studienplatzfinanzierung, d.h. eine öffentliche Finanzierung der Universitäten nach Zahl der Studienplätze. Einzelne Maßnahmen der letzten Jahre lassen Schritte in diese Richtung, die den einfachsten organisatorisch-wirtschaftlichen Grundüberlegungen entspricht, erkennen. Allerdings wird der politisch-rechtliche Gestaltungsprozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

⁴⁰ Es existiert eine Reihe von Studienrichtungen, in denen ein Massenandrang zu verzeichnen ist, ebenso wie andere, in denen man sich (aus unterschiedlichen Gründen) mehr Studierende wünschen möchte (wie etwa in den MINT-Fächern). Die starke Nachfrage nach Studienrichtungen kann dabei ganz unterschiedliche Gründe haben. Auf der einen Seite steht der Befund, dass das betreffende Studium so ‚leistungsarm‘ ist, dass der Einstieg für viele Studierende attraktiv ist, die sich selbst nicht viel zutrauen oder weniger arbeiten wollen. Auf der anderen Seite führt aber auch die besondere Qualität eines Studiums dazu, dass die Nachfrage nach Studienplätzen steigt. Es kann aber auch sein, dass sich mit einem Studium ein gewisses Flair verbindet, das Studierende anzieht, unabhängig von einer (oft spärlich vorhandenen) Arbeitsmarktnachfrage nach Absolventinnen und Absolventen.

4. Empfehlungen

Es gibt viele Varianten, die Orientierung der Studierenden beim Übergang von der Schule zur Universität zu erleichtern; im Anhang sind unterschiedliche und weiterführende Modelle aus der nationalen und internationalen Szene zusammengestellt. Aus den Möglichkeiten, die sich nicht zuletzt durch einen Vergleich mit anderen Ländern ergeben, ist für Österreich eine bestimmte Variante ausgewählt worden. Angesichts der anstehenden Bewertung und Entscheidung haben sich die aus den vorstehenden Erörterungen abzuleitenden Empfehlungen mit ihr zu befassen.

Fortführung der StEOP

Die Zielsetzungen einer Studieneingangs- und Orientierungsphase sind sinnvoll, und die Vorgabe, dass eine weitere Verfolgung des Studiums erst nach Abschluss dieser Phase erfolgen kann, ist ein wichtiger Impuls zur Reflexion einer Studienentscheidung, zur Sozialisierung in eine wissenschaftliche Disziplin und zur Verbindlichmachung des Studienfortgangs. Die ‚Testphase‘ ist abgeschlossen; die Umsetzung der StEOP an den Hochschulen entspricht oft nicht den Zielsetzungen. Man konnte Erfahrungen sammeln, um die Gestaltung nachzujustieren und zu verbessern. Es wird daher empfohlen, im Zuge einer neuerlichen Beschlussfassung die StEOP fortzusetzen und in verbesserter Form als dauerhafte Vorgabe rechtlich zu verankern.

Größenordnung einer StEOP

Bislang sind Zielsetzungen formuliert, was eine StEOP bewirken soll; es wurde aber den Universitäten überlassen, die konkrete Gestaltung der Eingangsphase vorzunehmen. Das hat dazu geführt, dass in Einzelfällen eine Gestaltung erfolgte, die den Zielsetzungen nicht entspricht. Es wird daher empfohlen, dass bei der Neugestaltung des Gesetzes ein Mindestumfang der StEOP im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (allenfalls auch ein Höchstwert von 30 ECTS-Punkten) bestimmt wird. Eine solche Festlegung beeinträchtigt die autonome curriculare Gestaltung durch die Universität in keiner Weise. Die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes, nämlich dass die Lehrveranstaltungen zumindest ein halbes Semester umfassen müssen und die gesamte StEOP mindestens ein Semester durchlaufen muss, können bestehen bleiben.

Die Zulässigkeit zusätzlicher Lehrveranstaltungen

In der gegenwärtigen Gesetzeslage wurde den parallelen Lehrveranstaltungen, die neben der StEOP absolviert werden müssen, um zeitgerecht zu studieren, also dem Erfordernis eines zulässigen Lehrveranstaltungspakets von 30 ECTS-Punkten in einem ‚Normalsemester‘, keine Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird deshalb empfohlen, dass neben den vorgesehenen StEOP-ECTS-Punkten jedenfalls die für ein Semester erforderlichen zusätzlichen ECTS-Punkte absolviert werden dürfen, so dass zumindest insgesamt 30 ECTS-Punkte für das erste Semester erreicht werden können. Es wird darüber hinaus empfohlen, einen weiteren Vorgriff um weitere 15 ECTS-Punkte (etwa für das zweite Semester, falls sich die Absolvierung der StEOP verzögert) vorzusehen, ohne die Zielsetzungen der StEOP zu gefährden. Man kann dies (insbesondere auf der Ebene der Curricula) auch mit der Bestimmung verbinden, dass nicht auf Kernfächer der jeweiligen Studienrichtung vorgegriffen werden darf, sondern im wesentlichen auf Hilfs- und Wahlfächer (die meist bei verwandten Studienrichtungen auch als Wahlfächer anerkannt sind, so dass keine Leistungen verloren gehen).

Die Wiederholbarkeit der StEOP

Es hat bei der Einführung der StEOP zu den heftig diskutierten Absichten gehört, eine Anfangsphase zu gestalten, die in knapper Zeit zu einem Ergebnis führt. Deshalb wurden nur eine, dann zwei mögliche Wiederholungen der Prüfung vorgesehen. Mittlerweile wurde (mit zeitlicher Erschwerung) diese Möglichkeit verdreifacht: neun Antritte sind möglich – nicht weniger, sondern mehr als bei anderen Prüfungen. Es wird deshalb empfohlen, die ursprüngliche Version, d.h. die Beschränkung auf höchstens zwei Prüfungswiederholungen, wieder in Kraft zu setzen.

Andere Zulassungsverfahren und die StEOP

Verschiedentlich werden andere Zulassungsverfahren (Aufnahmeprüfungen) als Instrumente verstanden, die eine StEOP überflüssig machen; in anderen Fällen werden sowohl Aufnahmeprüfungen als auch die StEOP eingerichtet. Für beides lässt sich argumentieren, je nach konkreter Ausgestaltung. In zunehmendem Maße werden aber Aufnahmeprüfungen so gestaltet, dass die mit der StEOP beabsichtigten Ziele notwendig eingebunden sind. Die nächsten gesetzlichen Schritte zielen darauf,

StEOPs auch dort vorzusehen, wo es Aufnahmeprüfungen gibt. Es wird daher empfohlen, die jeweiligen Inhalte und Ziele der beiden aneinandergereihten Phasen sorgfältig in der Weise zu konzipieren, dass eine schlichte Verdoppelung ihrer Funktionen vermieden wird. Es wird weiters empfohlen, zu prüfen, ob die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, ein Zulassungsverfahren im Rahmen einer StEOP durchzuführen, nicht doch in einigen Studienrichtungen gegenüber der punktuellen Prüfung vorzuziehen wäre. Schließlich wird empfohlen, zur Erleichterung des Übergangs von der Schule zur Hochschule *Self-Assessment-Tests* und vergleichbare Hilfen verstärkt anzubieten.

Monitoring in der StEOP

Ein wesentliches Desiderat, dem nicht an allen Universitäten hinreichend entsprochen wird, ist die Beobachtung und Kontrolle der StEOPs der Studienrichtungen durch zentrale Servicestellen der Universität. Dabei geht es um Aktivitäts- und Erfolgsquoten (trotz aller Vorbehalte gegen die Aussagekraft entsprechender Statistiken), aber auch um die kontrollierende Beobachtung von Lehrveranstaltungsergebnissen bzw. Prüfungserfolgen. Auch weitergehende Hilfestellungen für die didaktische Gestaltung entsprechender Großveranstaltungen bzw. Prüfungen sind geboten. Es wird deshalb empfohlen, im Gesetzestext ein entsprechendes Monitoring vorzusehen und im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten einzumahnen.

Zusätzliche Übergangsvarianten

Die Entscheidung über ein Aufnahmeverfahren oder eine StEOP schließt andere Varianten, die der Orientierung und Selbstreflexion im zu wählenden oder gewählten Studium dienen, nicht aus. Es gibt ja auch weitere Beratungsangebote. Empfohlen wird, dass die Universitäten über ihren gesetzlichen Auftrag zur StEOP hinaus andere Modelle erwägen bzw. erproben, die in der internationalen Hochschullandschaft Anwendung finden.

Resümee

Insgesamt wird empfohlen, die Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Adaptierungen fortzusetzen und dauerhaft zu verankern. Gesetzliche Vorgaben müssen allerdings angepasst werden, um die Hochschulen zu einer sinnvollen Gestaltung zu veranlassen und den Studierenden eine sinnvolle Anfangsphase ihres Studiums zu bieten.

5. Anhang

5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen gemäß UG 2002

§ 66. (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase hat ein Semester zu umfassen. Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

(1a) § 59 sowie die §§ 72 bis 79 gelten nach Maßgabe dieses Absatzes auch für die Studieneingangs- und Orientierungsphase. Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen zweimal wiederholt werden. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- oder Diplomarbeiten.

(1b) Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann in Abweichung von § 63 Abs. 7 frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. Nach jeder neuerlichen Zulassung stehen der Studierenden bzw. dem Studierenden die gesamte Anzahl an Prüfungswiederholungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß Abs. 1a dritter Satz zur Verfügung.

(2) Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung ist für die Abhaltung von Orientierungslehrveranstaltungen zu sorgen.

(3) Anlässlich der Zulassung zum Diplom- oder Bachelorstudium sind die Studierenden in geeigneter Form über die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsrechts und des Studienförderungsrechts, die studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität, die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz, das Curriculum, das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und der Absolventen, die Studieneingangsphase, das empfohlene Lehrangebot in den ersten beiden Semestern sowie insbesondere über die Zahl der Studierenden im Studium, die durchschnittliche Studiendauer, die Studiererfolgsstatistik und die Beschäftigungsstatistik zu informieren.

(4) Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienjahres unterstützen sollen und von den Studierenden besucht werden können. Es ist zulässig, diese Anfängerinnen- und Anfängertutorien auch im Zusammenwirken mit anderen Rechtsträgern, insbesondere mit der Österreichischen Hochschülerschaft zu veranstalten.

(5) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung.

§ 143. (23) Die Regelungen über die Zulassungsvoraussetzungen zu Masterstudien und „PhD“-Doktoratsstudien gemäß § 64 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 81/2009 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 64 in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Dezember 2015 einen Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

(24) § 124b in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 81/2009 tritt mit 1. Juli 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat die Auswirkungen des § 124b auf die Anzahl der Studierenden zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Dezember 2015 einen Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

(31) § 143 Abs. 22 und 28 treten mit Ablauf des 28. Februar 2013 außer Kraft. § 66 Abs. 1, Abs. 1a und Abs. 1b treten mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Dezember 2015 einen Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

(34) § 14h tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 14h in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens im Dezember 2015 einen Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen. Schwerpunkt der Evaluierung ist die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

5.2 Bericht des Rechnungshofes

(Zusammenfassung)⁴¹. Der Rechnungshof (RH) führte 2012 eine Überprüfung der Umsetzung der 2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zur Einführung der StEOP an den Universitäten Graz und Innsbruck durch. 2011 wurde die Umsetzung der Studienvoranmeldung und der StEOP binnen kurzer Zeit durchgeführt. Innerhalb von knapp drei Monaten (März bis Juni) erfolgte deren Einführung und Umsetzung; aufgrund der knapp bemessenen Zeit (die Curricula sollten für das folgende Wintersemester 2011/12 bereits adaptiert sein) wurden bestehende Lehrveranstaltungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen erklärt. „(1) Die Regelungen betreffend die Studienvoranmeldung und die StEOP basierten auf einem Gesetzesentwurf, der Bestimmungen für die Beschränkung von Studienplätzen, verbunden mit einem qualitativen Aufnahmeverfahren vorsah. Allerdings wichen die Regelungsinhalte der ursprünglich der Begutachtung zugeleiteten Entwurfsfassung und die spätere gesetzliche Regelung deutlich voneinander ab.“⁴² Die Novelle, die 2010 vorgelegt wurde, trat so zwar mit Änderungen durch das Ministerium, jedoch ohne weitere Begutachtung im März 2011 (geltend für das folgende Wintersemester) in Kraft.

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht die Uneinheitlichkeit der *workloads* (zwischen 12,5 und 750 Arbeitsstunden) sowie der Inhalte der Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen und weist auf Unklarheiten in Bezug auf die Dauer von StEOP-Lehrveranstaltungen hin (so enden Lehrveranstaltungen mitten im Semester, obwohl das UG die Dauer eines ganzen Semesters vorsieht⁴³). Unklar ist auch, ob Universitäten selbständig für Studien, für die ein Aufnahmeverfahren vorzusehen ist (z.B. Kunst und Sport), ebenfalls eine StEOP einführen dürfen. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf den Abschluss weiterer Lehrveranstaltungen im ‚StEOP-Semester‘; auch hier gibt es keine Einheitlichkeit. Die Universität Innsbruck erlaubt z.B., dass insgesamt 30 ECTS im ersten Semester erworben werden, UG-konform ist dies aber nicht, da der Abschluss anderer Lehrveranstaltungen erst nach Bestehen der StEOP erlaubt ist. Das *bmwf* hat laut RH hier seine Rechtsaufsichtspflicht nicht erfüllt. Die Universität Graz musste die Curricula für 60, die Universität Innsbruck die Curricula für 54 Diplom-, Lehramts- und Bachelorstudien an die neue gesetzliche Regelung anpassen.

Die Studienvoranmeldung beinhaltete keine Verbindlichkeit (die Anmeldung zu mehreren Studien war möglich und wurde auch genutzt); die intendierte bessere Planbarkeit konnte also nicht erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte im Juni 2012 eine weitere Änderung des UG, welche die Studienvoranmeldung durch eine vorgezogene Zulassungsfrist für Studienanfänger ersetzte. Nähere Inhalte zu Zulassung und Anmeldung konnten von den Universitäten bestimmt werden, jedoch bot sich für die Universitäten kaum Spielraum, für Studien keine Voranmeldung durchzuführen oder die Anzahl an Studierenden zu begrenzen.

§143 Abs. 22 UG sieht eine Evaluierung der StEOP durch das *bmwf* in Zusammenarbeit mit den Universitäten vor; der Bericht soll bis spätestens Dezember 2015 dem Nationalrat vorgelegt werden. Dieser Bericht sollte in weiterer Folge als Grundlage zur Überarbeitung und Vereinheitlichung der StEOP dienen. Außer an der Universität Klagenfurt und der Wirtschaftsuniversität Wien waren zudem

⁴¹ Österreichischer Rechnungshof, Bericht des Rechnungshofes. Studienvoranmeldung sowie Studieneingangs- und Orientierungsphase, Bund 2013/8, Wien 2013.

⁴² A.a.O., 251.

⁴³ Dies wurde nachträglich geändert; jetzt können Lehrveranstaltungen der StEOP mindestens ein halbes Semester umfassen.

Unterschiede im Lehrangebot von StEOP-Lehrveranstaltungen zwischen Winter- und Sommersemester zu verzeichnen.

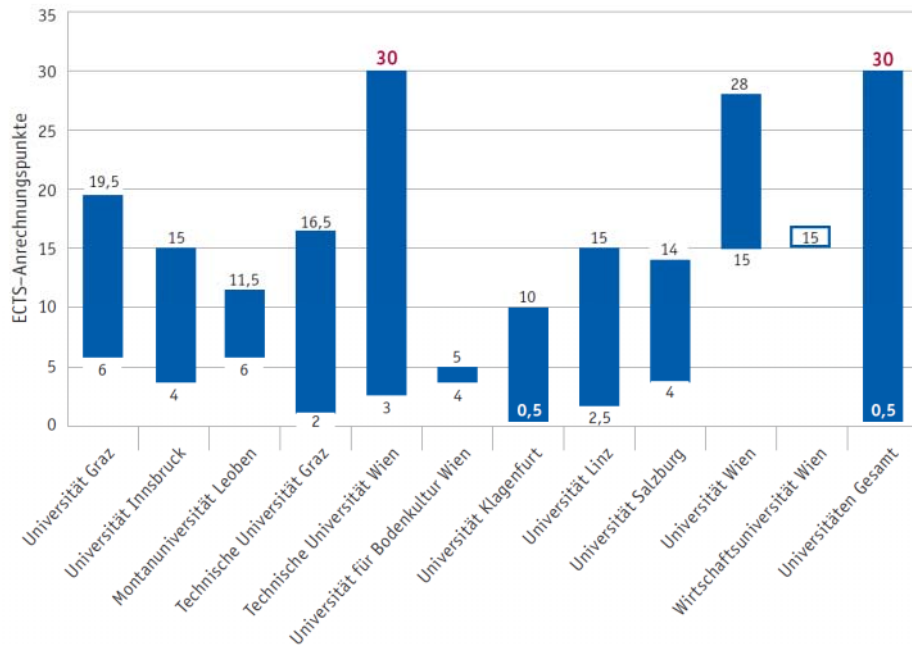


Abb. 2: Bandbreite der StEOP-ECTS-Anrechnungspunkte im Überblick. Quelle: RH-Bericht Bund 2013/8, 280.

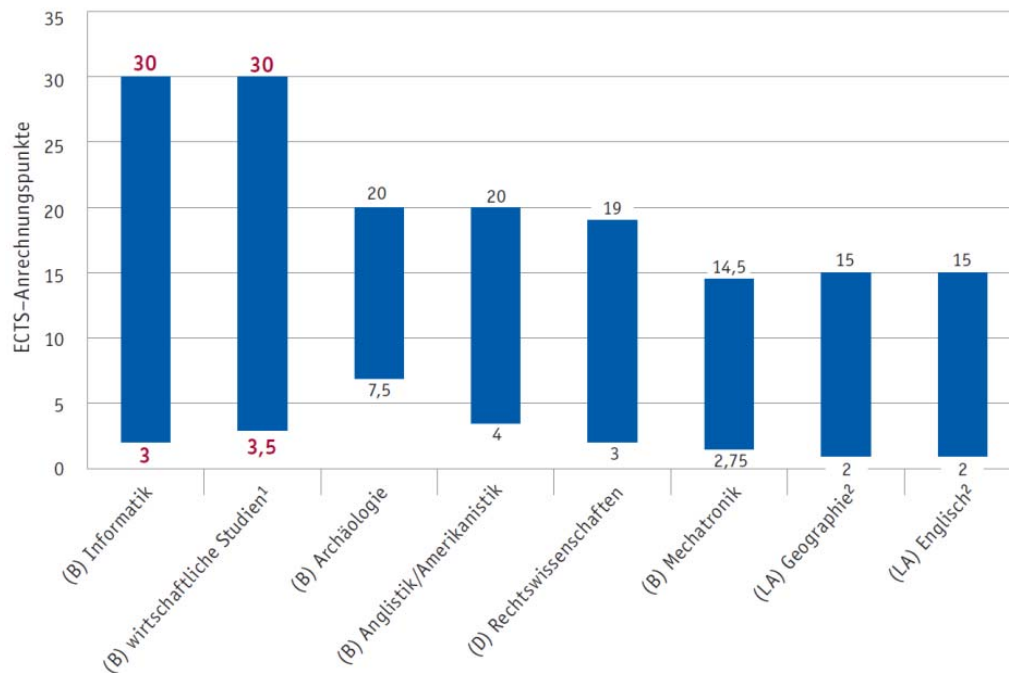


Abb. 3: Vergleich der StEOP-ECTS-Anrechnungspunkte beispielhaft ausgewählter Studien. Quelle: RH-Bericht Bund 2013/8, 281.

5.3 Alternative und komplementäre Modelle zur Studienorientierung

Der Vollständigkeit halber sollen auch Modelle erwähnt werden, die über die Gestaltung der StEOP hinausreichen, aber ähnliche Funktionen erfüllen. Es handelt sich dabei etwa um Testverfahren wie den österreichischen Studienkompass oder um den Studium-Interessenstest der HRK. Es werden aber auch einige Beispiele für echte Studienabschnitte betrachtet, wie das Studium Fundamentale an der Technischen Universität Dortmund oder das zweisemestrige „Orientierungsstudium Kultur und Gesellschaft“ an der Universität Witten/Herdecke.⁴⁴ Die StEOP erschöpft keineswegs alle Möglichkeiten, einen sinnvollen Übergang von der Schule zur Hochschule zu gestalten. Einige dieser Möglichkeiten sind zueinander komplementär, andere substitutiv.

Studienkompass Österreich⁴⁵

„ANLEITUNG: Bitte entscheiden Sie sich bei jeder Frage für eine der vorgegebenen Antwortalternativen. Mitunter wird Ihnen die Entscheidung schwer fallen – wählen Sie trotzdem jene Möglichkeit, zu der Sie eher tendieren. Die beste Art und Weise dabei ist, spontan zu antworten. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, es werden nur Neigungen erfragt. – Nach dem Ausfüllen des Fragebogens erhalten Sie eine Auswertung über Ihr persönliches Ergebnis und eine Liste passender Berufsvorschläge aus verschiedensten gespeicherten akademischen Berufsbildern. – Weiters können Sie die Berufsprofile mit Ihrem individuellen Profil vergleichen und weiterführende Berufsinformationen wie Haupttätigkeiten, Anforderungen und Ausbildungswege abrufen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Berufsvorschläge zu filtern und somit an Ihre persönlichen Voraussetzungen und bevorzugten Arbeitsplatzbedingungen anzupassen. – Darauf aufbauend können Sie eine weiterführende Beratung bezüglich Ihrer Studienwahl in Anspruch nehmen. – Für Jugendliche unter 16 Jahren liefert der Studienkompass eine erste Orientierung und interessante Anregungen. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist jedoch eingeschränkt, da Neigungen und Interessen in diesem Alter noch nicht voll ausgeformt sind.“

Der Studium-Interessenstest von HRK und ZEIT ONLINE⁴⁶

„Die eigenen Interessen und Leidenschaften herauszufinden – dabei hilft der Studium-Interessentest, den ZEIT ONLINE mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entwickelt hat. Anhand von 72 Fragen wie ‚Interpretieren Sie gerne Kunstwerke?‘, ‚Wollen Sie mal ein Unternehmen gründen?‘ oder ‚Interessieren Sie sich für Sprachen?‘ gibt er eine erste Orientierung, welcher Studiengang zu einem passen könnte.

Der Test ist kostenlos und dauert etwa 15 Minuten. Er basiert auf dem wissenschaftlichen Modell des Interessenforschers John Holland. Dieses unterscheidet sechs Interessenbereiche: kreativ-kulturell, sozial, wirtschaftlich-unternehmerisch, administrativ, technisch-praktisch und theoriegeleitet-forschend. Teilnehmer des Tests sollen einschätzen, wie stark sie sich für bestimmte Tätigkeiten auf einer Skala von 0 (gar kein Interesse) bis 100 (sehr großes Interesse) interessieren. Im Anschluss erhalten sie ein persönliches Interessenprofil.

In einem nächsten Schritt wird dieses persönliche Profil mit den 9.500 Wahlmöglichkeiten abgeglichen. Dafür hat eine Expertenkommission für alle Studienfelder auf Grundlage des Modells von John Holland einen Code erstellt. Heraus kommt eine Liste mit Studiengängen, die zum eigenen Interessenprofil passen könnten. Die eignet sich etwa als Grundlage für ein Gespräch mit der Studienberatung einer Hochschule. – Wer den Test absolviert hat, erhält zusätzlich ein Teilnehmerzertifikat. Einige Universitäten fordern so eine Bescheinigung als Nachweis, dass Bewerber an einem Orientierungstest teilgenommen haben.“

⁴⁴ Die einschlägigen Begriffe werden unterschiedlich verwendet; in vielen Universitäten werden allgemeine Vorlesungen für ein interessiertes Publikum als Studium Generale, Studium Fundamentale oder Studium Universale bezeichnet.

⁴⁵ <http://www.hill-amc-analysis.at/studienkompass> (Stand 23.10.2014).

⁴⁶ <http://www.zeit.de/studium/uni-leben/2014-01/sit-studium-orientierungstest> (Stand 23.10.2014).

Orientierungsstudium Kultur und Gesellschaft Universität Witten/Herdecke⁴⁷

„Unter dem Motto ‚Sei Student für zwei Semester!‘ bietet die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale der Universität Witten/Herdecke für das Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015 ein zweisemestriges „Orientierungsstudium Kultur und Gesellschaft“ an. – Es richtet sich an junge Menschen, die sich nicht zwischen Kulturmanagement und Kulturwissenschaften, einem Studium der Philosophie, der Geistes- und Sozialwissenschaften oder der künstlerischen Praxis entscheiden möchten. – Darüber hinaus bietet das Wittener Schnupperstudium die Möglichkeit, Studieren zu probieren, sich zwischen unterschiedlichen Fachrichtungen zu orientieren und sich nicht zuletzt auch über die unterschiedlichen Berufsperspektiven in diesen Fächern zu informieren. – Die UW/H möchte damit insbesondere den Studienplatzsuchenden des doppelten Abiturjahrganges in NRW eine Gelegenheit bieten, die Studienwahl gut zu bedenken und eine Orientierung in der Fülle an Studienangeboten zu finden. Wenn aufgrund der vielen Zulassungsbeschränkungen der gewünschte Studienplatz nicht zu bekommen ist, sollte nicht die erstbeste Alternative aufgegriffen, sondern intensiv geprüft werden, welche anderen Studiengänge gut zu den eigenen Fähigkeiten und Interessen passen. – Das Wittener Orientierungsstudium bietet die Möglichkeit, ein großes Spektrum an Fächern kennenzulernen: angefangen von der Philosophie, über die klassischen Geisteswissenschaften sowie die neueren Kulturwissenschaften bis zu den gesellschaftsorientierten Sozialwissenschaften. Ebenso bietet es die Gelegenheit, sich mit den praktischen Künsten zu beschäftigen. – Neben den fachlichen Orientierungen geht es auch darum, sich über Berufsperspektiven in diesen Fächern zu informieren und nicht zuletzt ‚Studieren‘ zu probieren. Das Orientierungsstudium schließt mit einem Zertifikat ab. Zudem können Leistungsnachweise erworben werden, die in einem späteren Studium anrechenbar sind.“

Das Studium Fundamentale an der Technischen Universität Dortmund⁴⁸

„Das Studium Fundamentale an der Technischen Universität Dortmund ist ein interdisziplinäres Studienangebot in Modulform. Es umfasst den Besuch von hierfür ausgewiesenen Veranstaltungen. Dazu gehören

- a. Veranstaltungen, die speziell für das Studium Fundamentale konzipiert sind,
- b. Veranstaltungen, die von den Fakultäten als geeignet für Studierende anderer Fakultäten ausgewiesen werden,
- c. interdisziplinäre Veranstaltungen der eigenen Fakultät.

Das Studium Fundamentale ist ein Angebot, die Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit im Dialog mit profilierten Wissenschaftler/innen der Technischen Universität Dortmund zu erfahren. Es zielt darauf ab, Studierende zu befähigen, sich mit Studierenden und Lehrenden anderer Fächer über die eigene Fachkultur zu verständigen und das Eigene im Kontext des Anderen sehen und einordnen zu können. Das Studium Fundamentale liefert Denkanstöße und ermöglicht ein tiefergehendes Verständnis für Problemstellungen, Erkenntnisinteressen und Lösungsansätze der eigenen Fachdisziplin wie für andere Wissenschaftskulturen. Neben der Erweiterung des Bildungshorizonts kommt es dabei auch zu einem Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Fachstudiums nur eingeschränkt vermittelt werden können. Der Blick in andere Fächer wirkt der extremen Spezialisierung entgegen und bereitet die Studierenden auf ihre komplexen Aufgaben in der Lebens- und Arbeitswelt vor.

Am Studium Fundamentale nehmen Studierende der Bachelorstudiengänge Informatik (mit Nebenfachwahl WiWi), Statistik, Datenanalyse und Datenmanagement, Bio- und Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Raumplanung, Erziehungswissenschaft und Journalistik sowie des Masterstudienganges Informatik teil.

Die Teilnahme an dem Programm ist für die Fakultäten bzw. Studiengänge, die am Studium Fundamentale beteiligt sind, verpflichtend. Fakultäten bzw. Studiengänge, die das Studium Fundamentale nicht verpflichtend in ihr Curriculum eingebaut haben, können an einzelnen Teilen fakultativ teilnehmen; Studierenden wird in diesem Fall ein Zertifikat ausgestellt.“

⁴⁷ <http://www.uni-wh.de/kultur/studiengaenge/orientierungsstudium-kultur-und-gesellschaft> (Stand 24.10.2014).

⁴⁸ http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/vorlesungsverzeichnis/Studium_Fundamentale (Stand 24.10.2014).

Das Unigate an der Universität Graz⁴⁹

„Die Wahl des geeigneten Studiums stellt oftmals eine große Herausforderung dar. Die Stabilität der Studienwahl wird wesentlich durch die Qualität der Information bestimmt, die den Studieninteressierten über ihre intrinsischen Motive sowie über in Frage kommende Studien und Berufsfelder vorliegen.

Unigates sind internetbasierte, interaktive und multimediale Studieninformationsangebote in Form von virtuellen Broschüren, die die Orientierung bei der Studienwahl erleichtern. Sie vermitteln Studieninteressierten realitätsnahe Informationen zum Studium, zur Universität und zum Studienort und dienen gleichzeitig der Profilbildung und -darstellung des Studiums.

Neben einem Kurzprofil des Studiums verschaffen Interviews mit Studierenden und virtuelle Führungen authentische Einblicke in die Universität und ins Studierendenleben. Kurzvideos mit Absolventinnen und Absolventen zeigen Berufsfelder und -wege und berücksichtigen so bereits vor der Studienwahl die Perspektive des Arbeitsmarktes. Kurze Selbstteststrecken regen die Studieninteressierten an, die Studienwahl in Bezug auf die eigenen Erwartungen sowie fachbezogenen Interessen, Neigungen und Studienanforderungen zu überdenken. In einem Quiz können kritischen Studiensituationen kennengelernt und gelöst werden. Beispielaufgaben dienen den Studieninteressierten der fachlich inhaltlichen Einführung und runden das Informationsangebot ab.

An der Karl-Franzens-Universität Graz wurden Unigates für folgende Bachelorstudien implementiert: Pädagogik, Betriebswirtschaft, Transkulturelle Kommunikation, Biologie, Molekularbiologie, Volkswirtschaftslehre, Physik, Anglistik/Amerikanistik, Europäische Ethnologie, Pharmazie, Germanistik, Geschichte, Slawische Sprachen, Alte Geschichte und Altertumskunde, Archäologie, Katholische Fachtheologie, Mathematik, Sprachwissenschaft, Romanistik, Musikologie und Philosophie.“

Orientierungsjahr im Salem Kolleg

„Als ‚Gap Year‘ bezeichnet man die Zeit zwischen Schule und einem Studium oder der Berufsausbildung. Zu den sinnvollsten Arten, diesen Zeitraum zu überbrücken, zählt zweifellos das Salem Kolleg, das unter bestimmten Voraussetzungen auch als Wartesemester angerechnet wird.

Die Studienzeiten sowie die Outdoor- und Verhaltenstrainings werden abgerundet durch Universitätsbesuche. Zudem wählen die Kollegiaten innerhalb des Projektes Soziale Wirklichkeit ein Thema zum ‚Brennpunkt Europa‘, das sie im Rahmen einer einwöchigen Teamreise vertiefen. Das Ergebnis wird anschließend im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.“⁵⁰

„Das gemeinnützige Salem Kolleg bereitet in einem Orientierungsjahr Abiturientinnen und Abiturienten in drei Trimestern ideal auf ihre akademische und berufliche Zukunft vor. Durch eine vertiefende Einführung in verschiedene Studiengänge und wissenschaftliches Arbeiten (Orientierungsstudium), eine begleitende Berufsorientierung, Leadership-Training und Persönlichkeitsbildung werden, auf einem einzigartigen Campus am Bodensee, junge Menschen ein Jahr lang individuell auf ihre Studienwahl und Berufsentscheidung vorbereitet.

Erleben. Die Kollegiaten erleben sich in einer besonderen Gemeinschaft sowie im sozialen Engagement. Outdoor Education, Leadership-Training, der Ausbau von Schlüsselkompetenzen, die eigenverantwortliche Gestaltung selbstgewählter Projekte sowie ein abwechslungsreiches Sportangebot fördern und stärken die Persönlichkeit.

Outward Bound in der Tradition Kurt Hahns und der Schule Schloss Salem: Echte Naturerfahrung, Outdoortraining und Teambildung führen zu Wertschätzung und Achtsamkeit vor sich, anderen und der Natur.

Leadership-Training: zielorientiertes Führen, gemeinsam mit anderen Ziele setzen, verfolgen und erreichen, Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit.

Ausbau von Schlüsselkompetenzen: z.B. First Aid, Verhalten in Krisensituationen, Rhetorik und erfolgreiche Kommunikation, richtiges Entspannen vor Prüfungen etc.

Gestaltung selbstgewählter Projekte (Soziale Wirklichkeit in Europa).

Abwechslungsreiches Sportangebot: verschiedene Mannschaftssportarten wie z.B. Hiking, Segeln, Fußball, Volleyball etc.

⁴⁹ <https://lehr-studienservices.uni-graz.at/de/studienservices/unigate> (Stand 24.10.2014).

⁵⁰ <http://www.salemkolleg.de/bewerbung/das-jahr-im-salem-kolleg-20142015.html> (Stand 24.10.2014).

Verstehen. Junge Forscher der Studienstiftung des deutschen Volkes führen in die Natur-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften ein. Sie begleiten die Kollegiaten bei der Erforschung von interdisziplinären Methoden, betreuen Forschungsprojekte, fördern das kreative Lernen und stehen bis ins Studium hinein als Mentoren zur Seite.

Einführung in drei große Felder des Studiums (Natur-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften).

Begleitung der Kollegiaten bei interdisziplinären Zugangsweisen und Methoden wie Experimenten, statistischen Auswertungen, der Interpretation von Texten oder der Subsumption von Gesetzen.

Betreuung selbstgewählter Forschungsprojekte.

Förderung der Studierfähigkeit der Kollegiaten.

Förderung des kreativen Lernens durch Kunst (Musik, Theater, Film etc.).

Entscheiden. Career Counseling und Career Development, Assessment Workshops, Entscheidungstraining für die Berufs- und Studienwahl, Potentialanalyse, Bewerbungskoaching – das Salem Kolleg befähigt die Teilnehmer, Entscheidungen zu treffen. Für sich, aber auch für andere.

Intensives Career Counseling mit unseren erfahrenen Karriereberatern.

Career Development und Assessment Workshops.

Entscheidungstraining für Berufs- und Studienwahl (u.a. BEST).

Potentialanalyse durch Insights MDI Tools: Ermöglichen einen ganzheitlichen Einblick in die Verhaltensweisen, persönlichen Interessen, Einstellungen und Werte der Kollegiaten und zeigen damit Entwicklungspotentiale auf.

Bewerbungskoaching (Unterlagenerstellung, Gesprächsführung, Umgangsformen etc.).

Kooperationen mit hochrangigen Hochschulen (z.B. Exzellenzuniversität Konstanz).⁵¹

Das Orientierungsstudium MINT-grün an der TU Berlin⁵²

„Sie interessieren sich für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)? Sie wissen noch nicht, OB Sie ein MINT-Studium absolvieren wollen? Sie wissen noch nicht, WELCHES MINT-Studium Sie absolvieren wollen? Dann ist das Orientierungsstudium unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung für MINT-Interessierte genau das Richtige für Sie! Wir bieten Ihnen ein Jahr Zeit für Ihre Entscheidung. Sie stellen sich einen eigenen Kursplan zusammen. Dazu mischen Sie reguläre MINT-Veranstaltungen mit Laboren, die es nur für dieses Orientierungsstudium gibt. Nutzen Sie Ihre Chance!“ [...]

„In dem Orientierungsstudium MINTgrün nehmen Sie 2 Semester lang an den Uni-Veranstaltungen in Mathe, Informatik, Naturwissenschaften und Technik teil und legen Prüfungen ab. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse in speziellen MINTgrün-Tutorien und setzen sie in den MINTgrün-Laboren praktisch um. So lernen Sie die verschiedenen Fragestellungen, Arbeitstechniken und Methoden aus den MINT-Fächern kennen. Im Modul Wissenschaftsfenster setzen Sie sich mit aktuellen Forschungsthemen aus dem MINT-Bereich auseinander und diskutieren sie unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung. Ihre Erfahrungen reflektieren Sie in dem Orientierungsmodul und treffen am Ende eine fundierte Studienwahl. In dem gewählten Studiengang können Sie sich ihre erbrachten Leistungen anerkennen lassen und so ggf. die Studienzeit verkürzen.“

Das Leibniz Kolleg in Tübingen⁵³

„Mit dem Abitur endet für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Lebensabschnitt. Nach zwölf oder dreizehn Jahren geregelter Schulalltag stehen viele vor einer ungewissen Zukunft. Die Studienwahl fällt schwer, da die Interessen vielseitig und nicht eindeutig ausgerichtet sind. Hinzu kommt die Angst vor dem mit dem Studienbeginn verbundenen Ortswechsel, der die Trennung von Freunden und Familie mit sich bringt. Manche Abiturientinnen und Abiturienten sind sich nicht sicher, ob sie überhaupt studieren möchten, oder nicht lieber eine Ausbildung oder eine Lehre beginnen wollen.

In dieser Situation möchte das Leibniz Kolleg in Tübingen weiterhelfen. Innerhalb eines Jahres wird dort versucht, Studienanfängerinnen und -anfängern eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe zum Studium zu geben. Die Studentinnen und Studenten des Kollegs haben die Möglichkeit, aus einem

⁵¹ <http://www.salemkolleg.de/orientierungs-studium/das-salem-kolleg.html> (Stand 24.10.2014).

⁵² <http://www.mintgruen.tu-berlin.de> (Stand 24.10.2014).

⁵³ <http://www.uni-tuebingen.de/leibniz-kolleg> (Stand 24.10.2014).

breiten Fächerangebot Seminare zu belegen. Sie lernen so verschiedene Fachrichtungen kennen und gelangen zu einer bewussteren Entscheidung für ein spezielles Studienfach. Darüber hinaus bietet das Kolleg eine Einführung in die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und stellt wichtige universitäre Einrichtungen vor, wie Bibliotheken, Rechenzentrum u.a.

Mit diesen Angeboten vermittelt das Leibniz Kolleg seinen Absolventen schon vor deren Studienbeginn Routine im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen. Es nimmt ihnen auf diese Weise die Angst vor dem ‚Neuland Universität‘ und ermöglicht einen optimalen Start ins Studium. Oft zeigt sich, dass die solide wissenschaftliche Vorausbildung am Kolleg zu einer Verkürzung der Studienzeiten beiträgt. [...]

Über die Vermittlung der Grundlagen hinaus, versteht das Leibniz Kolleg sein Studium generale als einen Blick über den Tellerrand, der für die Studienlaufbahn und nicht zuletzt für die berufliche Karriere der Absolventinnen und Absolventen von entscheidender Bedeutung sein kann: Mit der Vielfalt des Fächerangebots erhält jede Studentin und jeder Student während eines Studienjahres am Leibniz Kolleg Einblick in die besonderen Probleme der verschiedenen Disziplinen und deren Methoden. Während des Studium generale beschäftigt sich der künftige Geisteswissenschaftler mit Fragen der Medizin oder des Zivilrechts, naturwissenschaftlich Interessierte belegen Sprachkurse oder interpretieren literarische Texte. Die angehenden Akademikerinnen und Akademiker entwickeln so Verständnis für die Probleme anderer Fachrichtungen und lernen, interdisziplinär zu arbeiten. Der Verlauf ihrer Ausbildung zeigt, dass sich dieser Blick über den Tellerrand für die meisten Absolventinnen und Absolventen gelohnt hat: ein breites Wissensspektrum, Flexibilität und Dialogbereitschaft ermöglichen ihnen einen erfolgreichen Einstieg ins Studium und danach ins Berufsleben.“

University of London Taster Courses⁵⁴

„University taster courses for prospective undergraduate students. Choose from over a hundred courses in multiple subject areas at numerous universities in and around London.

The Taster Course Programme provides year 12 sixth form students with a taste of what life at a university in London is like. Through your chosen taster course you will experience the different teaching methods used by university academics and gain an insight into the additional facilities available, whilst meeting students from across the UK.

All our taster courses are free to attend and you can choose a course from a variety of subjects taking place at the numerous participating universities. Courses range from voice and drama, to medicine and nursing, to computing and business.“

Einführungsjahr in Kunst/Design an schottischen Universitäten⁵⁵

„Duncan of Jordanstone College of Art & Design (DJCAD) at the University of Dundee has a world renowned reputation. The one year General Foundation in Art and Design is a fitting starting point for creative and motivated people who wish to develop the fundamental skills to prepare them for entry to the nine subject specialist art and design courses on offer at DJCAD (listed below).

The modules in the General Foundation course have been carefully devised to enable you to gain a broad experience, awareness and skill level which will help you to decide on your choice of Honours degree specialism for the subsequent three years. After completion of this one year course, you will submit a portfolio of work to be assessed for progression onto the specialism of your choice.

Our students come from a range of countries, age groups and backgrounds. Although the majority already have developed portfolios, we also welcome intelligent, creative, motivated people who are interested in moving into a vocation in art and design.

If you have already completed a recognised art and design foundation course elsewhere you should apply directly to one of the specialisms which begin in Level 2. All other applicants should apply for the BA/Des Art and Design (General Foundation) course.

⁵⁴ <http://www.london.ac.uk/tasters> (Stand 24.10.2014).

⁵⁵ http://www.dundee.ac.uk/undergraduate/courses/art_design_general.htm (Stand 24.10.2014).

Studio Culture. You will benefit from a challenging and coherent programme of instruction, guidance and exploration, providing you with a positive sense of direction towards a future in art and design. The studio culture encourages sharing of ideas and understanding, and nurtures a supportive work and social environment. The majority of your time will be spent on studio based activities and learning fundamental practical and critical skills, creating a transition between work that you have carried out at school or on a previous course and potential future study in a specialist art and design subject.

Skill Development [...] At the end of the course you will be able to: confidently use an array of artistic techniques; identify which discipline you want to pursue; understand the historical trends and turning points in art and design.“

ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Republik Österreich/Österreichischer Wissenschaftsrat, Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/319 49 99-0, Fax: 01/319 49 99-44, office@wissenschaftsrat.ac.at, www.wissenschaftsrat.ac.at Umschlaggestaltung: Starmühler Agentur & Verlag, www.starmuehler.at Druck: Gerin